

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengänge

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Humboldt-Universität zu Berlin
Ggf. Standort	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/> <i>Kombinationsbachelorstudiengang</i>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1. <i>(Teil-)Studiengänge Skandinavistik/Nordeuropa Studien</i>

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	21.09.2022, ergänzt und finalisiert am 06.06.2024

Kombinationsstudiengang	Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption oder Lehramtsbezug)		
Abschlussbezeichnung	B.A. oder B.Sc. (richtet sich nach dem Kernfach)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>		Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Pro Semester <input type="checkbox"/>		Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>		Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>		Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Studiengang 01	Skandinavistik/Nordeuropa-Studien		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2004 (WS 2004/05)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	59	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	62	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/2016 bis SS 2020		

Teilstudiengang 02	Skandinavistik/Nordeuropa-Studien (Kernfach im Kombinationsstudiengang)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2004 (WS 2004/05)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	58	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	54	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/2016 bis SS 2020		

Teilstudiengang 03	Skandinavistik/Nordeuropa-Studien (Zweifach im Kombinationsstudiengang)		
Abschlussbezeichnung	-		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2004 (WS 2004/05)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	- (s. Selbstbericht, hier nur Angabe für Kernfach)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	- (s. Selbstbericht, hier nur Angabe für Kernfach)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	- (s. Selbstbericht, hier nur Angabe für Kernfach)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Studiengang 04	Skandinavistik/Nordeuropa-Studien		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2007 (WS 2007/08)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/2016 bis SS 2020		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (B.A.).....	6
Teilstudiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.).....	7
Teilstudiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (Zweifach).....	8
Studiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (M.A.).....	8
Kurzprofile	9
Einbettung der (Teil-)Studiengänge	10
Studiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (B.A.).....	10
Teilstudiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.).....	11
Teilstudiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (Zweifach).....	12
Studiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (M.A.).....	12
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	14
Studiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (B.A.).....	15
Teilstudiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.).....	16
Teilstudiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (Zweifach).....	17
Studiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (M.A.).....	18
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	20
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	20
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	22
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	24
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	25
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	27
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	28
7 Die Entscheidung der Agentur wird auf Grundlage des o.g. Beschlusses des Akkreditierungsrates vorgeschlagen. Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	33
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	34
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	34
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	35
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	35
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	35
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	35
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	48
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	48
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	60
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	63
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	66
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	67
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	72
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	76
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	77
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	80
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	80

2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	84
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	87
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	87
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	87
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)....	88
III	Begutachtungsverfahren	89
1	Allgemeine Hinweise.....	89
2	Rechtliche Grundlagen.....	89
3	Gutachtergremium.....	89
IV	Datenblatt	91
1	Daten zu den Studiengängen.....	91
1.1	Studiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (B.A.).....	91
1.2	Bachelor (Kombi) Skandinavistik/Nordeuropa-Studien.....	93
1.3	Studiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (M.A.).....	95
2	Daten zur Akkreditierung.....	97
2.1	Studiengänge „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (B.A.), „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (M.A.).....	97
2.2	Teilstudiengänge „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (Kern- und Zweifach) (B.A.).....	97
V	Glossar	98
Anhang	99

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption oder Lehramtsbezug)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Studiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (Zweifach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile

Allgemeine Informationen zum Studienangebot an der Humboldt-Universität zu Berlin

Das Studienangebot der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) umfasst folgende Studiengänge:

- Monobachelorstudiengänge (Abschlussbezeichnung B.A./B.Sc.)
- Kombinationsbachelorstudiengänge aus Kernfach und Zweitfach (Abschlussbezeichnung richtet sich nach dem Kernfach, B.A. oder B.Sc.)
- Kombinationsbachelorstudiengänge aus Kernfach und Zweitfach mit Lehramtsoption oder Lehramtsbezug (Abschlussbezeichnung richtet sich nach dem Kernfach, B.A. oder B.Sc.)
- konsekutive Masterstudiengänge (Ein-Fach-Studiengänge) (Abschlussbezeichnung M.A./M.Sc./LL.M.)
- weiterbildende Masterstudiengänge (Ein-Fach-Studiengänge) (Abschlussbezeichnungen variabel)
- konsekutive lehramtsbezogene Masterstudiengänge aus Erstem Fach und Zweitem Fach (Abschlussbezeichnung M.Ed.)
- lehramtsbezogener Kombinationsbachelorstudiengang (Abschlussbezeichnung richtet sich nach dem Kernfach) und konsekutiver lehramtsbezogener Masterstudiengang (Abschlussbezeichnung M.Ed.) für das Lehramt an Grundschulen aus drei Studienfächern.

Alle Studiengänge sind Präsenzstudiengänge und Vollzeitstudiengänge (mit Ausnahme einiger weiterbildenden Masterstudiengängen), können aber auch in Teilzeit studiert werden.

Mehr als die Hälfte aller Bachelorstudiengänge sind an der HU Kombinationsstudiengänge. Mit diesem Angebot verfolgt die HU im Wesentlichen folgende Ziele:

- Die HU Berlin legt Wert auf eine hohe Flexibilität ihres Studienangebots, d.h. Studierende sollen eine größtmögliche Wahlfreiheit vorfinden, um Fächer kombinieren und individuelle Studienschwerpunkte setzen zu können.
- Kombinationsstudiengänge erweitern Bildungs- und Berufschancen. Die Verknüpfung von zwei verschiedenen Fachdisziplinen fördert inter- und multidisziplinäre Perspektiven bereits während des Studiums und bereitet so auf Berufsfelder vor, in denen vernetztes und Fachdisziplinen überschreitendes Denken, Entscheiden und Handeln erforderlich sind.
- Die HU ist in erheblichem Umfang in der Lehrkräftebildung engagiert; hier studieren künftige Grundschullehrkräfte ebenso wie Lehrkräfte für Integrierte Sekundarschulen/Gymnasien und für berufliche Schulen. Lehramtsbezogene Studiengänge umfassen lt. LBiG zwei Fächer (im

Grundschullehramt sogar drei) und sind demnach nur als Kombinationsstudiengänge studierbar.

Gegenstand des vorliegenden Akkreditierungsberichts

Gegenstand des vorliegenden Berichts sind der (Monobachelor-)Studiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (B.A.), der Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweifach (ohne Lehramtsoption/-bezug), da diese Struktur dem Kombinationsbachelorstudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien zugrunde liegt, die Teilstudiengänge „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (als Kern- und Zweifach) sowie der konsekutive Masterstudiengang (Ein-Fach-Studiengang) „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (M.A.).

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweifach (ohne Lehramtsoption)

Der Kombinationsbachelorstudiengang ohne Lehramtsoption hat einen Umfang von 180 ECTS-Punkte und beinhaltet das Studium in zwei Studienfächern; dem Kernfach und dem Zweifach. Die Studienfächer können frei kombiniert werden, soweit in den fachspezifischen Studienordnungen oder in der diesen insoweit vorgehenden jeweils gültigen Satzung über das Studienangebot bzw. die Zulassungszahlen bzw. der diese ersetzenden oder ergänzenden Satzung keine Einschränkungen bestimmt sind.

Einbettung der (Teil-)Studiengänge „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“

Die hier zur Akkreditierung stehenden (Teil-)Studiengänge werden am Nordeuropa-Institut (NI) der Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät angeboten. Das Institut wurde 1994 gegründet und ist mit ca. 600 Studierenden das größte skandinavistische Institut im deutschsprachigen Raum und eines der größten außerhalb Skandinaviens. Neben den drei festlandskandinavischen Sprachen werden auch Finnisch und Isländisch gelehrt sowie insgesamt vier Fachdisziplinen vermittelt: Kulturwissenschaft, Linguistik, Literaturwissenschaft und Mediävistik. Das Nordeuropa-Institut pflegt einen lebendigen Austausch ins Ausland, insbesondere nach Skandinavien und in den gesamten Ostseeraum, wie auch zu den Nordischen Botschaften in Berlin. Mit seiner Internationalität und Weltoffenheit sowie einem Fokus auf der forschenden Lehre ist das Institut an das Leitbild der Humboldt-Universität angelehnt.

Studiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (B.A.)

Im Studiengang „Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien“ (B.A.) (Monobachelor) erwerben die Studierenden eine umfassende Sprachkompetenz in einer der skandinavischen Festlandssprachen (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch) sowie eine grundlegende interskandinavische Kommunikationskompetenz, d.h. rezeptive Fähigkeiten in den jeweiligen Nachbarsprachen. Darüber hinaus wird eine zweite nordeuropäische Sprache (Finnisch oder Isländisch) erlernt und in das

Altnordische eingeführt. Dies ermöglicht die umfassendere Beschäftigung mit einem breiten Spektrum nordeuropäischer Themen. Im weiteren Verlauf des Studiengangs gewinnen die Studierenden, ausgehend von den vier am Nordeuropa-Institut vertretenen Fachteilen Kulturwissenschaft, Linguistik, Neuere skandinavische Literaturen und Mediävistik, Überblickswissen über unterschiedliche fachliche Inhalte, Methoden und Theorien im Rahmen eines – im weiteren Sinne – multidisziplinären, historisch wie zeitgenössisch orientierten philologischen sowie politik-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Gesamtansatzes. Der Studiengang erlaubt unter Einbeziehung interdisziplinärer Aspekte die Schwerpunktsetzung in drei von vier Fachteilen. Ergänzt wird das Studium durch berufsorientierende Elemente.

Das Studium bereitet auf ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern vor, z.B. im Verlagswesen, im Kulturmanagement, in den Medien sowie in nationalen und internationalen Organisationen und der Erwachsenenbildung.

Das Studienangebot richtet sich an Studierende mit Freude an Literatur und Interesse für Sprache, Geschichte, Kultur oder Politik, die eine Begabung für den Spracherwerb und Lust am Lesen mitbringen und eine breite Expertise in Bezug auf Nordeuropa erwerben wollen.

Teilstudiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.)

Der Teilstudiengang „Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.) vermittelt eine umfassende Sprachkompetenz in einer der skandinavischen Festlandssprachen sowie landeskundliches und historisches Grundlagenwissen über Nordeuropa. Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse in einer der skandinavischen Festlandssprachen (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch) sowie eine grundlegende interskandinavische Kommunikationskompetenz, d.h. rezeptive Fähigkeiten in den jeweiligen Nachbarsprachen. Darüber hinaus wird eine Einführung ins Altnordische angeboten. Dies sind die sprachlich-kommunikativen Grundlagen, um im weiteren Verlauf des Studiengangs ausgehend von den vier am Nordeuropa-Institut vertretenen Fachteilen Kulturwissenschaft, Linguistik, Neuere skandinavische Literaturen und Mediävistik Überblickswissen über unterschiedliche fachliche Inhalte und Methoden im Rahmen eines – im weiteren Sinne – multidisziplinären, historisch wie zeitgenössisch orientierten philologischen sowie politik-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Gesamtansatzes. Der Studiengang im Kernfach erlaubt unter Einbeziehung interdisziplinärer Aspekte die Schwerpunktsetzung in mindestens zwei von vier Fachteilen. Ergänzt wird das Studium durch berufsorientierende Elemente.

Das Studium bereitet auf ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern vor, z.B. im Verlagswesen, im Kulturmanagement, in den Medien sowie in nationalen und internationalen Organisationen und der Erwachsenenbildung. Durch das Bachelorstudium im Kernfach, das in einem Masterstudium Skandinavistik/Nordeuropa-Studien weitergeführt werden kann, soll außerdem eine breite Basis für die künftige wissenschaftliche Ausbildung geschaffen werden.

Das Studienangebot richtet sich an Studierende mit Freude an Literatur und Interesse für Sprache, Geschichte, Kultur oder Politik, die eine Begabung für den Spracherwerb und Lust am Lesen mitbringen und eine breite Expertise in Bezug auf Nordeuropa erwerben wollen.

Teilstudiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (Zweifach)

Der Teilstudiengang „Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien“ (Zweifach) vermittelt eine umfassende Sprachkompetenz in einer der skandinavischen Festlandssprachen sowie landeskundliches und historisches Grundlagenwissen über Nordeuropa. Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse in einer der skandinavischen Festlandssprachen (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch) sowie eine grundlegende interskandinavische Kommunikationskompetenz, d.h. rezeptive Fähigkeiten in den jeweiligen Nachbarsprachen. Darüber hinaus wird eine Einführung ins Altnordische angeboten. Dies sind die sprachlich-kommunikativen Grundlagen, um im weiteren Verlauf des Studiengangs ausgehend von den vier am Nordeuropa-Institut vertretenen Fachteilen Kulturwissenschaft, Linguistik, Neuere skandinavische Literaturen und Mediävistik Überblickswissen über unterschiedliche fachliche Inhalte und Methoden im Rahmen eines – im weiteren Sinne – multidisziplinären, historisch wie zeitgenössisch orientierten philologischen sowie politik-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Gesamtansatzes. Der Studiengang im Zweifach erlaubt die Schwerpunktsetzung in zwei von vier Fachteilen.

Das Studium bereitet auf ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern vor, z.B. im Verlagswesen, im Kulturmanagement, in den Medien sowie in nationalen und internationalen Organisationen und der Erwachsenenbildung.

Das Studienangebot richtet sich an Studierende mit Freude an Literatur und Interesse für Sprache, Geschichte, Kultur oder Politik, die eine Begabung für den Spracherwerb und Lust am Lesen mitbringen und eine breite Expertise in Bezug auf Nordeuropa erwerben wollen.

Studiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien“ (M.A.) hat die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen und von Kenntnissen über kulturelle Zusammenhänge in Nordeuropa sowie eine umfassende Theorie- und Methodenkompetenz der Studierenden zum Ziel. Ausgehend von den vier am Nordeuropa-Institut vertretenen Fachteilen (Kulturwissenschaft, Linguistik, Literaturwissenschaft und Mediävistik) bietet der Studiengang eine vertiefte Auseinandersetzung mit kultur- und regionalwissenschaftlichen Themen. Die Schwerpunkte liegen dabei auf methodologischen Fragen, auf Historizität und Medialität sowie auf Fragen der kulturellen Differenzierungen. Der Studiengang verfolgt eine transdisziplinäre Perspektive. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums ist die zunehmend selbstständige wissenschaftliche Arbeit zum Erwerb der Fähigkeit einer methodisch reflektierten

Beurteilung auch neuer Problemlagen, die kritische Reflexion und Diskussion, die selbstständige Aufarbeitung von Themengebieten, die Adaption, Vermittlung und Präsentation von Themen/Fragestellungen, die für die Skandinavistik und andere Fachgebiete wesentlich sind. Ziel ist es, den Studierenden theoretisch reflektierte kultur- und regionalwissenschaftliche Kompetenz in Bezug auf Nordeuropa zu vermitteln, die auf der intensiven Auseinandersetzung mit mindestens zwei der am Institut vertretenen Fachteile beruht. Darüber hinaus werden die Kenntnisse in der jeweils gewählten skandinavischen Sprache insbesondere in Bezug auf fachsprachliche Kompetenzen vertieft.

Der Studienabschluss qualifiziert für ein breites Spektrum an beruflichen Tätigkeiten, z. B. in der Wissenschaft, in den Medien, im Verlagswesen, im Kulturmanagement, in Politik und Wirtschaft oder in der Erwachsenenbildung. Er bereitet darüber hinaus auf eine weitere wissenschaftliche Laufbahn, insbesondere die Promotion, vor.

Der Studiengang richtet sich an Studierende, die einen erfolgreichen Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiums, vorzugsweise in einem kultur-, geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fach sowie die Kompetenz in einer festlandskandinavischen Sprache, die dem Niveau C 1 des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen (GER) entspricht, vorweisen können.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug)

Die fächerübergreifenden Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin wurden im Rahmen einer formalen (Vorab-)Begutachtung im Jahr 2015 erstmalig bewertet. Gegenstand dieser – durch die evalag durchgeführte – Begutachtung war u.a. die „Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Studium, Zulassung und Prüfung (ZSP-HU)“ in der zum damaligen Zeitpunkt geltenden Fassung. Im Fokus dieser Begutachtung stand die Erfüllung der für die Akkreditierung relevanten Kriterien durch die zentralen Regelungen der Universität. Die entwickelten Studiengangsmodele haben sich nach Auskunft der HU bewährt, so dass ihre Grundstruktur grundsätzlich beibehalten wurde. Die Erfüllung der Kriterien wurde im Rahmen der am Nordeuropa-Institut durchgeführten Begutachtung auf der Grundlage der Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin - BlnStudAkkV) erneut geprüft.

Im Rahmen der vorliegenden Akkreditierung wurde weiterhin eine Strukturbegutachtung des Kombinationsbachelorstudiengangs aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug) durchgeführt. Das Ergebnis dieser Begutachtung ist in diesem Bericht integriert.

Zusammenfassend stellt das Gutachtergremium fest, dass das Studium im Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug) in der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) angemessen geregelt ist und den Kriterien aus der Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin entspricht.

Rechtsgrundlagen für die Einrichtung des Kombinationsstudiengangs (ohne Lehramtsoption/-bezug) sind des Weiteren hauptsächlich folgende Vorgaben:

- das Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) in der Fassung vom 26.07.2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.07.2023 (GVBl. S. 260),
- das Gesetz über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerLHZG) vom 09.10.2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2022 (GVBl. S. 450),
- die Verordnung zur Regelung der Zulassung in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Berlin (Hochschulzulassungsverordnung - BerLHZVO)

vom 04.04.2012 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 18.01.2022 (GVBl. S. 31),

- die Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung - KapVO) vom 10.05.1994 (GVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10.07.2023 (GVBl. S. 238)

Studiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (B.A.)

Qualifikationsziele und Curriculum sind im Diploma Supplement in angemessenem Umfang dargelegt. Die Studierenden verfügen über breite Kenntnisse fachlicher Grundlagen der Skandinavistik. Sie können zentrale Grundsätze, Theorien und Methoden der Skandinavistik, die häufig zugleich trans- und interdisziplinäre Aspekte aufweisen, kritisch reflektieren und erwerben zudem vertieftes und im Sinne des Forschungsstands innerhalb der Skandinavistik, vor allem aufgrund der engen Verzahnung von Forschung und Lehre hochaktuelles Wissen. Dabei sind sie in der Lage, insbesondere auch aufgrund der historischen Tiefe und fachlichen ebenso wie überfachlichen Breite der Studiengänge, ihr Wissen kontextbezogen zu reflektieren.

Die Studierenden erwerben in den einführenden Modulen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sowie Grundkenntnisse des Altnordischen und der nordeuropäischen Kulturgeschichte sowie der selbstgewählten Fachteile. Zusätzlich erlernen sie neben der historischen Sprachstufe des Altnordischen, von deren Kenntnis auch das Erlernen moderner skandinavischer Sprachen profitiert, eine festlandskandinavische Sprache und Finnisch oder Isländisch. Neben diesen Sprachkenntnissen werden auch grundlegende interskandinavische Sprachkompetenzen erworben. Wahlmöglichkeiten erlauben eigene Schwerpunktsetzungen.

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Positiv ist die Vielfalt von Prüfungsformen, die mündliche und schriftliche Prüfungen umfasst.

Der Umfang der hauptamtlichen personellen Ausstattung und die inhaltlichen Überlegungen bei der Personalwahl entsprechen dem Ziel des Studiengangskonzeptes, eine Breite und Vielfalt in skandinavistischer fachlicher und (innerhalb der Skandinavistik) regionaler Hinsicht zu erreichen. Die dem Studiengang zur Verfügung stehenden Ressourcen sind sehr gut.

Der Studiengang verfügt über zahlreiche Stärken, insbesondere die enge Verbindung von Forschung und Lehre, die Aktualität der Inhalte, die partizipativen Strukturen, die vielfältigen Aktivitäten innerhalb der Universität ebenso wie mit außeruniversitären Kooperationspartnern als Stärken zu nennen.

Qualität in der Lehre hat an der HU Berlin und insbesondere auch am Nordeuropa-Institut einen hohen Stellenwert, was im Rahmen der Begehung auch sehr deutlich zum Ausdruck kam.

Zusammenfassend bewertet das Gutachtergremium das kontinuierliche, unter Beteiligung der Studierenden stattfindende Monitoring des Studiengangs des Nordeuropa-Instituts sehr positiv.

Teilstudiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.)

Qualifikationsziele und Curriculum sind im Diploma Supplement in angemessenem Umfang dargelegt. Das Studium vermittelt im Kernfach alle wünschenswerten Kompetenzen im Hinblick auf die wissenschaftliche und berufspraktische Befähigung und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Die Studierenden erwerben in den einführenden Modulen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sowie Grundkenntnisse des Altnordischen und der nordeuropäischen Kulturgeschichte sowie der selbstgewählten Fächerteile (Kulturwissenschaft, Linguistik, Literaturwissenschaft, Mediävistik). Zusätzlich erlernen sie die historische Sprachstufe des Altnordischen, von deren Kenntnis auch das Erlernen moderner skandinavischer Sprachen profitiert. Neben den Sprachkenntnissen werden auch grundlegende interskandinavische Sprachkompetenzen erworben. Wahlmöglichkeiten erlauben eigene Schwerpunktsetzungen. Im Vergleich zum Bachelorstudiengang „Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien“ (B.A.) entfällt zwar die Kompetenz in einer der hochkomplexen Sprachen Finnisch und Isländisch, doch kann zumindest modernes Isländisch auf Grundlage der erworbenen Kenntnisse des Altnordischen leichter erlernt werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen in den innovativen Lehr- und Lernformen, dem studienzentrierten Lehren und Lernen sowie der Wahlfreiheit unter Wahrung der aus fachlicher Sicht notwendig zu erwerbenden Kompetenzen die großen Stärken der Studienganggestaltung.

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Positiv ist die Vielfalt von Prüfungsformen, die mündliche und schriftliche Prüfungen umfasst.

Der Umfang der hauptamtlichen personellen Ausstattung und die inhaltlichen Überlegungen bei der Personalwahl entsprechen dem Ziel des Studiengangskonzeptes, eine Breite und Vielfalt in skandinavistischer fachlicher und (innerhalb der Skandinavistik) regionaler Hinsicht zu erreichen. Die dem Studiengang zur Verfügung stehenden Ressourcen sind sehr gut.

Der Studiengang verfügt über zahlreiche Stärken, insbesondere die enge Verbindung von Forschung und Lehre, die Aktualität der Inhalte, die partizipativen Strukturen, die vielfältigen Aktivitäten innerhalb der Universität ebenso wie mit außeruniversitären Kooperationspartnern als Stärken zu nennen.

Qualität in der Lehre hat an der HU Berlin und insbesondere auch am Nordeuropa-Institut einen hohen Stellenwert, was im Rahmen der Begehung auch sehr deutlich zum Ausdruck kam. Zusammenfassend bewertet das Gutachtergremium das kontinuierliche, unter Beteiligung der Studierenden stattfindende Monitoring des Studiengangs des Nordeuropa-Instituts sehr positiv.

Teilstudiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (Zweitfach)

Qualifikationsziele und Curriculum sind im Diploma Supplement in angemessenem Umfang dargelegt.

Die Studierenden erwerben Sprachkompetenz in einer der skandinavischen Festlandssprachen (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch). Im Studium wird ein selbst gewählter Fachteil (Kulturwissenschaft, Linguistik, Literaturwissenschaft oder Mediävistik) erlernt und vertieft und ein weiterer zumindest in Grundzügen kennengelernt. Im Modul Basiskompetenzen kann zudem ein Schwerpunkt auf Altnordisch oder Nordeuropäische Kulturgeschichte gesetzt werden. Die interskandinavische Sprachkompetenz wird zwar nicht im Rahmen einer eigenen Lehrveranstaltung erworben, doch erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Teile eine passive Kenntnis der anderen festlandskandinavischen Sprachen, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Berufspraktische Bezüge gibt es im Teilstudiengang durch Sprachpraxis und die Kooperationen im Rahmen von Projekten mit teils außeruniversitären Projektpartnern.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen in den innovativen Lehr- und Lernformen, dem studierendenzentrierten Lehren und Lernen sowie der Wahlfreiheit unter Wahrung der aus fachlicher Sicht notwendig zu erwerbenden Kompetenzen die großen Stärken der Studienganggestaltung.

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Positiv ist die Vielfalt von Prüfungsformen, die mündliche und schriftliche Prüfungen umfasst.

Der Umfang der hauptamtlichen personellen Ausstattung und die inhaltlichen Überlegungen bei der Personalwahl entsprechen dem Ziel des Studiengangskonzeptes, eine Breite und Vielfalt in skandinavistischer fachlicher und (innerhalb der Skandinavistik) regionaler Hinsicht zu erreichen. Die dem Studiengang zur Verfügung stehenden Ressourcen sind sehr gut.

Der Teilstudiengang verfügt über zahlreiche Stärken, insbesondere die enge Verbindung von Forschung und Lehre, die Aktualität der Inhalte, die partizipativen Strukturen, die vielfältigen Aktivitäten innerhalb der Universität ebenso wie mit außeruniversitären Kooperationspartnern als Stärken zu nennen.

Qualität in der Lehre hat an der HU Berlin und insbesondere auch am Nordeuropa-Institut einen hohen Stellenwert, was im Rahmen der Begehung auch sehr deutlich zum Ausdruck kam. Zusammenfassend bewertet das Gutachtergremium das kontinuierliche, unter Beteiligung der Studierenden stattfindende Monitoring des Studiengangs des Nordeuropa-Instituts sehr positiv.

Der Umfang der hauptamtlichen personellen Ausstattung und die inhaltlichen Überlegungen bei der Personalwahl entsprechen dem Ziel des Studiengangskonzeptes eine Breite und Vielfalt in skandinavistischer fachlicher und (innerhalb der Skandinavistik) regionaler Hinsicht zu erreichen,

was als besonders positiv bewertet werden kann und generell eine besondere Stärke der (Teil-)Studiengänge darstellt.

Die den Studiengängen zur Verfügung stehenden Ressourcen sind beeindruckend.

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Positiv ist die Vielfalt von Prüfungsformen, die mündliche und schriftliche Prüfungen umfasst.

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden macht den Studienbetrieb planbar und verlässlich.

Qualität in der Lehre hat an der HU Berlin und insbesondere auch am Nordeuropa-Institut einen hohen Stellenwert, was im Rahmen der Begehung auch sehr deutlich zum Ausdruck kam. Zusammenfassend bewertet das Gutachtergremium das kontinuierliche, unter Beteiligung der Studierenden stattfindende Monitoring der (Teil-)Studiengänge des Nordeuropa-Institut sehr positiv.

Studiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

Qualifikationsziele und Curriculum sind im Diploma Supplement in angemessenem Umfang dargelegt.

Der Studiengang ist im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen, Zugangsvoraussetzungen und Qualifikationsziele sinnvoll aufgebaut. Er erlaubt gegenüber dem Bachelorstudium eine erhebliche Vertiefung der sprachlichen und fachlichen Kompetenzen. Positiv hervorzuheben ist hier insbesondere die Wahlfreiheit, die sowohl eine Generalisierung als auch eine Spezialisierung bei der Wahl der Lehrveranstaltungen im Rahmen einer fachlichen Vertiefung und im Wahlpflichtbereich zulässt. In der Form ist zudem das Studienprojekt hervorzuheben, das sehr frei von den Studierenden mitgestaltet werden kann. Die aktive Einbindung der Studierenden in die Gestaltung der Lehre ist damit auf Masterebene auch in außergewöhnlichem Maße curricular verankert, was sehr zu begrüßen ist.

Die hohe fachliche Qualität des Studiums und die Aktualität der Inhalte sind eine große Stärke des stärker forschungsorientierten Masterstudiengangs. Die Studierenden profitieren von der interdisziplinären Einbettung der Skandinavistik an der Humboldt-Universität zu Berlin, von der auch die Studierenden beispielsweise durch die Zusammenarbeit mit Studierenden anderer Philologien profitieren.

Die Vielfalt von Lehr- und Lernformen zeichnet sich im Masterstudiengang durch besondere Offenheit und Innovativität aus. Dass dabei insbesondere auch ein starker Akzent auf forschendem Lernen liegt, ist sehr gelungen.

Der Umfang der hauptamtlichen personellen Ausstattung und die inhaltlichen Überlegungen bei der Personalwahl entsprechen dem Ziel des Studiengangskonzeptes eine Breite und Vielfalt in skandinavistischer fachlicher und (innerhalb der Skandinavistik) regionaler Hinsicht zu erreichen, was als besonders positiv bewertet werden kann und generell eine besondere Stärke der (Teil-)Studiengänge darstellt. Die dem Studiengang zur Verfügung stehenden Ressourcen sind sehr gut.

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Positiv ist die Vielfalt von Prüfungsformen, die mündliche und schriftliche Prüfungen umfasst.

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden macht der Studienbetrieb planbar und verlässlich.

Qualität in der Lehre hat an der HU Berlin und insbesondere auch am Nordeuropa-Institut einen hohen Stellenwert, was im Rahmen der Begehung auch sehr deutlich zum Ausdruck kam. Zusammenfassend bewertet das Gutachtergremium das kontinuierliche, unter Beteiligung der Studierenden stattfindende Monitoring der (Teil-)Studiengänge des Nordeuropa-Institut sehr positiv.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug)

Auf Bachelorebene bietet die HU Berlin Monobachelorstudiengänge und Kombinationsbachelorstudiengänge (mit oder ohne Lehramtsoption/Lehramtsbezug) an.

Monobachelorstudiengänge haben gemäß § 71 der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) einen Umfang von 180, 210 oder 240 ECTS-Punkte. Sie gliedern sich in einen Pflichtbereich, einen fachlichen Wahlpflichtbereich und einen überfachlichen Wahlpflichtbereich. Bei einem Umfang von 180 ECTS-Punkten umfasst die Studiendauer drei Jahre bzw. sechs Semester. Dem fachlichen und überfachlichen Wahlpflichtbereich sind zusammen mindestens 40 ECTS-Punkte vorbehalten. Der überfachliche Wahlpflichtbereich umfasst mindestens 20 ECTS-Punkte; er kann fachlich eingeschränkt werden, soweit individuelle Wahlmöglichkeiten im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erhalten bleiben.

Der Kombinationsbachelorstudiengang ohne Lehramtsoption – die Teilstudiengänge „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ werden ohne Lehramtsoption angeboten – haben gemäß § 72 ZSP-HU einen Umfang von 180 ECTS-Punkten und beinhaltet das Studium in zwei Studienfächern; dem Kernfach und dem Zweitfach. Die Studienfächer können frei kombiniert werden, soweit in den fachspezifischen Studienordnungen oder in der diesen insoweit vorgehenden jeweils gültigen Satzung über das Studienangebot bzw. die Zulassungszahlen bzw. der diese ersetzenden oder ergänzenden Satzung keine Einschränkungen bestimmt sind.

Das Kernfach hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten und gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen fachlichen Wahlpflichtbereich und einen überfachlichen Wahlpflichtbereich. Dem fachlichen und überfachlichen Wahlpflichtbereich sind zusammen mindestens 40 ECTS-Punkte vorbehalten. Der überfachliche Wahlpflichtbereich umfasst mindestens 20 ECTS-Punkte; er kann fachlich eingeschränkt werden, soweit individuelle Wahlmöglichkeiten im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erhalten bleiben.

Das Zweitfach hat einen Umfang von 60 ECTS-Punkten. Es beinhaltet einen Pflichtbereich und kann einen fachlichen Wahlpflichtbereich haben.

Der Bachelorstudiengang sowie die als Kombinationsstudiengang studierbaren Teilstudiengänge führen in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang (Kern- bzw. Zweifach) zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (vgl. § 70 ZSP-HU).

Die Regelstudienzeit des Kombinationsbachelorstudiengangs beträgt im Kern- und im Zweifach sechs Semester (vgl. § 64 i.V.m. § 72 ZSP-HU).

Die Struktur und die Studiendauer der hier beantragten (Teil-)Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. Studienakkreditierungsverordnung Berlin (BlnStudAkkV).

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.) hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (vgl. § 2 der Fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien).

Die Struktur und die Studiendauer des Bachelorstudiengangs entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. Studienakkreditierungsverordnung Berlin (BlnStudAkkV).

Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweifach)

Die Studienfächer „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ des Kombinationsbachelorstudiengangs, im Folgenden Bachelor-Teilstudiengänge „Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien“ (Kern- und Zweifach) (B.A.), haben eine Regelstudienzeit von jeweils sechs Semestern (vgl. § 2 der Fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien).

Die Bachelor-Teilstudiengänge „Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien“ (Kern- und Zweifach) sind mit anderen Studienfächern frei kombinierbar. Gemäß § 4 Abs. 1 der Fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ werden für die Kombination geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliche Zweit- bzw. Kernfächer empfohlen. § 4 Abs. trifft darüber hinaus folgende Regelung mit Bezug auf die Überschneidungsfreiheit: „Überschneiden sich durch die Wahl der Fächerkombination die Inhalte hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, müssen nach Absprache mit den zuständigen Studienfachberaterinnen oder Studienfachberatern Veranstaltungen oder Module mit anderer oder ähnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Leistungspunkte erhalten bleibt.“

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

Auf Masterebene werden an der HU Berlin gemäß § 74 ZSP-HU fachwissenschaftliche sowie Lehramtsbezogene Masterstudiengänge angeboten.

Der konsekutive Masterstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.) ist ein fachwissenschaftlicher Masterstudiengang und hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (vgl. § 2 der Fachspezifischen Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien).

Der Masterstudiengang führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (vgl. § 74 Abs. 1 ZSP-HU).

Die Struktur und die Studiendauer des Masterstudiengangs entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. Studienakkreditierungsverordnung Berlin (BlnStudAkkV).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweifach (ohne Lehramtsoption/-bezug)

Für den Studiengang ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, in der die Studierenden durch die schriftliche Bearbeitung einer Problemstellung aus der Skandinavistik nachweisen, dass sie die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten besitzen. (vgl. § 97 Abs. 1 ZSP-HU). Gemäß § 97 Abs. 3 sind die Bearbeitungszeit und der Umfang der Abschlussarbeit in der fachspezifischen Prüfungsordnung bestimmt.

Das Thema der Bachelorarbeit ist gemäß § 72 Abs. 7 ZSP-HU dem Kernfach zu entnehmen.

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.)

Für den Studiengang ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, in der die Studierenden durch die schriftliche Bearbeitung einer Problemstellung aus der Skandinavistik nachweisen, dass sie die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten besitzen. (vgl. § 97 Abs. 1 ZSP-HU). Gemäß § 97 Abs. 3 sind die Bearbeitungszeit und der Umfang der Abschlussarbeit in der fachspezifischen Prüfungsordnung bestimmt.

Die Bachelorarbeit eine Bearbeitungszeit von acht Wochen (vgl. Anlage 1 zur Fachspezifischen Studienordnung: Modulbeschreibungen).

Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.)

Für den Teilstudiengang ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, in der die Studierenden durch die schriftliche Bearbeitung einer Problemstellung aus der Skandinavistik nachweisen, dass sie die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten besitzen. (vgl. § 97 Abs. 1 ZSP-HU). Gemäß § 97 Abs. 3 sind die Bearbeitungszeit und der Umfang der Abschlussarbeit in der fachspezifischen Prüfungsordnung bestimmt.

Die Bachelorarbeit eine Bearbeitungszeit von acht Wochen (vgl. Anlage 1 zur Fachspezifischen Studienordnung: Modulbeschreibungen).

Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweifach)

Im Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweifach) ist gemäß § 7 der Fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ keine Abschlussarbeit vorgesehen.

Im Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.) sowie im Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.) hat die Bachelorarbeit eine Bearbeitungszeit von acht Wochen (vgl. Anlage 1 zur Fachspezifischen Studienordnung: Modulbeschreibungen).

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

Für den Studiengang ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, in der die Studierenden durch die schriftliche Bearbeitung einer Problemstellung aus der Skandinavistik nachweisen, dass sie die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten besitzen. (vgl. § 97 Abs. 1 ZSP-HU). Gemäß § 97 Abs. 3 sind die Bearbeitungszeit und der Umfang der Abschlussarbeit in der fachspezifischen Prüfungsordnung bestimmt.

Im Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.) hat die Masterarbeit eine Bearbeitungszeit von zwanzig Wochen (vgl. Anlage 1 zur Fachspezifischen Studienordnung: Modulbeschreibungen).

Entscheidungsvorschlag

Die Vorgaben gemäß § 4 BlnStudAkkV sind damit für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug)

Der Kombinationsbachelorstudiengang setzt eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder den Zugang für beruflich Qualifizierte voraus (vgl. §§ 13, 14 ZSP-HU).

Antragstellerinnen oder Antragsteller müssen bei Kombinationsbachelorstudiengängen die Zugangsvoraussetzungen für jedes gewählte Studienfach erfüllen (vgl. § 11, Absatz 1 ZSP-HU sowie die entsprechenden Anhänge zur ZSP-HU „Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln“).

Für alle Studiengänge werden Deutschkenntnisse vorausgesetzt, die zum Studium an einer Hochschule befähigen (vgl. § 11f ZSP-HU).

Die Einschreibung erfolgt gemäß ZSP-HU bei der für Immatrikulation und Registrierung zuständigen Stelle für die Aufnahme eines Studiums an der Humboldt-Universität zu Berlin. Bei dem Kombinationsstudiengang setzt die Immatrikulation voraus, dass das Zulassungsverfahren für jedes gewählte Fach, d.h. Kernfach und Zweitfach, schon durchgeführt wurde.

Für Studienangebote können zusätzliche Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen (erweiterte Zugangsvoraussetzungen) vorgesehen werden. Soweit für den Zugang zu einem Kernfach eines Kombinationsbachelorstudiengangs erweiterte Zugangsvoraussetzungen vorgesehen sind, finden diese Voraussetzungen für den Zugang zu Zweitfächern entsprechende Anwendung (vgl. § 11, Absatz 4 ZSP-HU).

Regelungen im Fall eines Studiengangswechsels, d.h. „wenn sich [...] bei Studiengängen, die aus einer Kombination von Studienfächern bestehen, mindestens ein Studienfach, ggf. auch dem Umfang in Leistungspunkten nach, ändert“, trifft die ZSP-HU bspw. unter § 15 Abs. 2.

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweifach)

Antragstellerinnen oder Antragsteller müssen die Zugangsvoraussetzungen des gewählten Studienangebotes, bei Studiengängen, die aus einer Kombination von Studienfächern bestehen, für jedes Studienfach erfüllen. Allgemeine Zugangsvoraussetzung ist, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt.

Für alle Studiengänge werden Deutschkenntnisse vorausgesetzt, die zum Studium an einer Hochschule befähigen (vgl. § 11f der Fachübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin).

Die Studiengänge „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.) und „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kern- und Zweitfach) (B.A.) setzen die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder den Zugang für beruflich Qualifizierte voraus (vgl. § 13 und § 14 der Fachübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin).

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

Antragstellerinnen oder Antragsteller müssen die Zugangsvoraussetzungen des gewählten Studienangebotes erfüllen. Allgemeine Zugangsvoraussetzung ist, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt.

Es werden Deutschkenntnisse vorausgesetzt, die zum Studium an einer Hochschule befähigen (vgl. § 11f der Fachübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin).

Der Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.) setzt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in der Skandinavistik oder einem anderen kultur-, geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fach voraus sowie Sprachkompetenz in einer festlandskandinavischen Sprache auf dem Niveau B2/C1 (vgl. § 16 der Fachübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin sowie und Anhang ‚Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU‘, Abschnitt 2.2.1.45.)

Entscheidungsvorschlag

Die Zugangsvoraussetzungen für die (Teil-)Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 BInStudAkkV.

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug)

Gemäß § 70 der Fachübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin gilt: „In Kombinationsbachelorstudiengängen (...) wird der

Bachelorgrad vergeben, der in der fachspezifischen Prüfungsordnung des Kernfachs bestimmt ist.“
Vergeben wird demzufolge der "Bachelor of Arts" (B.A.) oder „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Es enthält Angaben zum Studiengang, zum akademischen Grad und zur Einrichtung, die den akademischen Grad vergeben hat. Ihm ist eine Leistungsübersicht angefügt, in der alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen, alle den Studienleistungen und Prüfungen zugeordneten Leistungspunkte und alle Noten ausgewiesen werden. Die Abschlussdokumente werden in deutscher und englischer Sprache ausgestellt (vgl. § 115 ZSP-HU).

Das Diploma Supplement erteilt jeweils über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Es liegt für den Kombinationsbachelorstudiengang in deutscher und englischer in der aktuellen Fassung von 2018 vor.

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweifach)

Für den Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.) sowie den Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.) ist in § 6 der Fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien geregelt: „Wer den Monostudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien oder den Kombinationsstudiengang mit dem Kernfach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“).“

Das Diploma Supplement erteilt jeweils über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Es liegt für die jeweiligen (Teil-)Studiengänge in der aktuellen Fassung von 2018 in deutscher und in englischer Sprache vor.

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

Laut § 5 der Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien gilt für den Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.): „Wer den Masterstudiengang Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „M.A.“).“

Gemäß § 70 der Fachübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin gilt: „In Kombinationsbachelorstudiengängen (...) wird der Bachelorgrad vergeben, der in der fachspezifischen Prüfungsordnung des Kernfachs bestimmt ist.“

Das Diploma Supplement erteilt jeweils über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Es liegt für den Studiengang in der aktuellen Fassung von 2018 in deutscher und in englischer Sprache vor.

Entscheidungsvorschlag

Die Vorgaben gemäß §6 BlnStudAkkV sind erfüllt. Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 65 der Fachübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin gilt: „Studiengänge bestehen aus Modulen, die die Studieninhalte thematisch und zeitlich gliedern und nach Maßgabe der Prüfungsbestimmungen abgeschlossen werden.“

Die Beschreibungen der Module und ihrer Bestandteile sind Anhänge der fachspezifischen Ordnungen.

Gemäß § 114 Abs. 6 der Fachübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin wird die Abschlussnote nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug)

Die Module der Kombinationsbachelorstudiengänge sind in der Regel innerhalb eines Semesters, maximal innerhalb von zwei aufeinander folgenden Semestern, studierbar; Näheres regeln die fachspezifischen Studienordnungen.

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.)

Die Modulbeschreibungen für den Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.) umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Alle Module sind einsemestrig, mit Ausnahme der zweisemestrigen Module „Modul 1: Basiskompetenzen“, „Modul 4: Sprachausbildung Finnisch oder Isländisch I“, „Modul 10: Sprachausbildung Finnisch oder Isländisch II“, „Modul 13: Spezialisierung Fachteil A“, „Modul 17: Vertiefung der fachlichen Kompetenzen“, „Modul 19: Erweiterung der fachlichen Kompetenzen“ und „Modul 21: Erweiterung/Vertiefung der sprachlichen Kompetenzen“.

Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.)

Die Modulbeschreibungen für den Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Alle Module sind einsemestrig, mit Ausnahme der zweisemestrigen Module „Modul 1: Basiskompetenzen“, „Modul 17: Vertiefung der fachlichen Kompetenzen“, „Modul 19: Erweiterung der fachlichen Kompetenzen“ und „Modul 21: Erweiterung/Vertiefung der sprachlichen Kompetenzen“.

Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweifach)

Die Modulbeschreibungen für den Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweifach) umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Alle Module sind einsemestrig, mit Ausnahme der zweisemestrigen Module „Modul 2: Basiskompetenzen“, „Modul 18: Vertiefung der fachlichen Kompetenzen“ und „Modul 20: Erweiterung der fachlichen Kompetenzen“.

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

Die Modulbeschreibungen für den Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.) umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Alle Module sind bis auf die Module „Modul 2: Fachspezifische Sprachkompetenz“ (dreisemestrig) und „Modul 3: Fachliche Vertiefung“ (zwei- bzw. dreisemestrig) einsemestrig.

Entscheidungsvorschlag

Die Vorgaben gemäß § 7 BlnStudAkkV sind erfüllt. Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Je Semester werden in allen vorliegenden Studiengängen sowie in den mit einem zweiten Teilstudiengang kombinierten Teilstudiengängen (Kern- und Zweifach) 30 ECTS-Punkte zugrunde gelegt (vgl. § 64 ZSP-HU).

Gemäß § 65 ZSP-HU gilt: „Dabei wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung der Studentin oder des Studenten im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis maximal 30 Stunden angenommen.“

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweifach (ohne Lehramtsoption/-bezug)

Die Vergabe von ECTS-Punkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Jedem Modul der Kombinationsbachelorstudiengänge ist eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet. Dabei wird für einen Leistungspunkt eine Gesamtarbeitsleistung der Studentin oder des Studenten im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden angenommen; in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung kann ein darunter liegender Stundenwert bestimmt werden, wobei ein Wert von 25 Zeitstunden nicht unterschritten werden darf (vgl. § 65 ZSP-HU).

Die Kombinationsbachelorstudiengänge haben einen Umfang von 180 ECTS-Punkten und beinhalten das Studium in zwei Studienfächern; dem Kernfach und dem Zweifach (vgl. § 72, Absatz 1 ZSP-HU).

Die Studienfächer können frei kombiniert werden, soweit in den fachspezifischen Studienordnungen oder in der diesen insoweit vorgehenden jeweils gültigen Satzung über das Studienangebot bzw. die Zulassungszahlen bzw. der diese ersetzenden oder ergänzenden Satzung keine Einschränkungen bestimmt sind (vgl. § 72, Absatz1 ZSP-HU).

Tabelle 1: Übersicht über gegenwärtig wählbare Fächerkombinationen in Kombinationsbachelorstudiengängen (Kernfach ohne Lehramtsoption/-bezug; Zweifächer ohne Lehramtsbezug)¹

Kernfach	Zweifach
Amerikanistik	nicht mit Englisch kombinierbar
Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas	freie Wahl des Zweifaches
Bibliotheks- und Informationswissenschaft	freie Wahl des Zweifaches
Deutsch	nicht mit Dt. Lit. und Germ. Linguistik kombinierbar
Deutsche Literatur	nicht mit Deutsch kombinierbar
Englisch	nicht mit Amerikanistik kombinierbar
Erziehungswissenschaften	freie Wahl des Zweifaches
Europäische Ethnologie	freie Wahl des Zweifaches
Evangelische Theologie	freie Wahl des Zweifaches
Französisch	freie Wahl des Zweifaches
Germanistische Linguistik	nicht mit Deutsch kombinierbar
Geschichtswissenschaften	freie Wahl des Zweifaches
Griechisch	freie Wahl des Zweifaches

¹ Studienangebot für das Sommersemester 2024 [AMB 73/2023] (hu-berlin.de) [03.01.2024] Anlage 2 (S. 15): Fachkombinationsmöglichkeiten - Kombinationsbachelorstudiengänge

Historische Linguistik	freie Wahl des Zweifaches
Islamische Theologie	freie Wahl des Zweifaches
Italienisch	freie Wahl des Zweifaches
Katholische Theologie	freie Wahl des Zweifaches
Klassische Archäologie	freie Wahl des Zweifaches
Kulturwissenschaft	freie Wahl des Zweifaches
Kunst- und Bildgeschichte	freie Wahl des Zweifaches
Latein	freie Wahl des Zweifaches
Musikwissenschaft	freie Wahl des Zweifaches
Philosophie	freie Wahl des Zweifaches
Russisch	nicht mit Slawische Sprachen und Literaturen kombinierbar, wenn Russisch als Sprache gewählt wird
Skandinavistik/Nordeuropa-Studien	freie Wahl des Zweifaches
Slawische Sprachen und Literaturen	nicht mit Russisch kombinierbar, wenn im Kernfach Slawische Sprachen und Literaturen die Sprache Russisch gewählt wird
Spanisch	freie Wahl des Zweifaches
Ungarische Literatur und Kultur	freie Wahl des Zweifaches

Das Kernfach hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten und gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen fachlichen Wahlpflichtbereich und einen überfachlichen Wahlpflichtbereich. Dem fachlichen und überfachlichen Wahlpflichtbereich sind zusammen mindestens 45 ECTS-Punkte vorbehalten. Der überfachliche Wahlpflichtbereich umfasst mindestens 20 ECTS-Punkte; er kann fachlich eingeschränkt werden, soweit individuelle Wahlmöglichkeiten im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erhalten bleiben (vgl. § 72, Absatz 2 ZSP-HU). Im Rahmen des überfachlichen Wahlpflichtbereichs können berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben werden; dies können fachspezifische Module sein, aber auch Praktika, allgemeine Angebote des Career Centers und Angebote des Sprachenzentrums (vgl. bspw. § 67 ZSP-HU).

Das Zweifach hat einen Umfang von 60 ECTS-Punkte. Es beinhaltet einen Pflichtbereich und kann einen fachlichen Wahlpflichtbereich haben (vgl. § 72, Absatz 3 ZSP-HU).

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit in Kombinationsbachelorstudiengängen beträgt 6 bis 12 ECTS-Punkte; dies regelt die fachspezifische Ordnung.

Leistungspunkte für die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung werden vergeben, wenn das Modul nach Maßgabe der Prüfungsbestimmungen abgeschlossen ist (vgl. § 93, Absatz 2, Satz 2 ZSP-HU).

Ein nachträglicher Wechsel des Kernfachs oder Zweifachs ist möglich, die entsprechenden Regelungen hierfür beschreibt § 47 ZSP-HU. Das Studium von zwei Fächern in einem

Kombinationsbachelorstudiengang an zwei Berliner Hochschulen ist mit Ausnahme von Kombinationsbachelorstudiengängen, die zu einem Lehramt führen, grundsätzlich nicht möglich.



Abb. 1: Das Kernfach-Zweitfach-Modell eines Kombinationsbachelorstudiengangs

Übergreifende Bewertung zu den (Teil-)Studiengängen „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“

Eine konkrete Angabe, wie vielen Stunden ein ECTS-Punkt in den jeweiligen (Teil-)Studiengängen entspricht, wird in den studienorganisatorischen Dokumenten (Studien- oder Prüfungsordnung oder alternativ Modulhandbuch) derzeit nicht gemacht. Bisher werden in den Modulbeschreibungen die Stunden im Verhältnis zu den vergebenen ECTS-Punkten angegeben (Bsp. 60 Stunden, 2 ECTS-Punkte). Daraus wird ersichtlich, dass einem ECTS-Punkt 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand entsprechen. Die Information, dass diese Relation für die vorliegenden (Teil-)Studiengänge gilt, sollte noch modulübergreifend (z.B. im ersten Teil der Studienordnung) aufgenommen werden.

In einem abgeschlossenen Akkreditierungsverfahren der HU Berlin (siehe Begutachtungsverfahren im Bündel Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ (M.A.), Beschluss vom 01.04.2022) hat der Akkreditierungsrat in diesem Punkt von einer Auflage abgesehen und dies wie folgt begründet:

„Laut Aussage der Agentur im Prüfbericht gehe indirekt aus den Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung hervor, dass einem Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden zugrunde liegen (...).“

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.)

Der Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.) hat einen Umfang von 180 ECTS-Punkten (vgl. § 5 der Fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien).

Im Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.) werden für Pflichtmodule 7, 8, 12, 13 bzw. 14 ECTS-Punkte sowie für Wahlpflichtmodule jeweils 10 ECTS-Punkte vergeben (vgl. § 5 der Fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien). Für die Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.)

Der Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.) hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten. In Kombination mit einem Zweitfach werden 180 ECTS-Punkte erreicht (vgl. § 72 Abs. 1ff der Fachübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin).

Im Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.) werden für Pflichtmodule 7, 8 bzw. 13 ECTS-Punkte sowie für Wahlpflichtmodule jeweils 10 ECTS-Punkte vergeben. Für die Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben (vgl. § 6 der Fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien).

Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweitfach)

Der Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweitfach) hat einen Umfang von 60 ECTS-Punkten. In Kombination mit einem Kernfach werden 180 ECTS-Punkte erreicht (vgl. § 72 Abs. 1ff der Fachübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin).

Im Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweitfach) werden für die verpflichtend zu belegenden Module 5, 6, 7, 8 bzw. 13 ECTS-Punkte vergeben (vgl. § 7 der Fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien).

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

Der Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.) umfasst gemäß § 5 der Fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien 120 ECTS-Punkte. Für den Masterabschluss sind unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in der Regel 300 ECTS-Punkte erforderlich (vgl. § 75 der Fachübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin).

Im Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.) werden für Pflichtmodule 10 bzw. 20 ECTS-Punkte sowie für das Wahlpflichtmodul ebenfalls 20 ECTS-Punkte vergeben (vgl. § 5 der Fachspezifischen Studienordnung für das Masterstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien). Für die Masterarbeit werden 30 ECTS-Punkte vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium kann für alle (Teil-)Studiengänge als erfüllt bewertet werden.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug)

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweitfach), Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

In § 110 der Fachübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin sind Regelungen zur Anerkennung hochschulisch und Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen enthalten: „(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen, die an deutschen Universitäten und gleichartigen Hochschulen in demselben Studiengang oder Studienfach erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet. (2) Dies gilt auch für nicht bestandene Prüfungen. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen, die über Absatz 1 hinaus an deutschen oder ausländischen Hochschulen oder in anerkannten Fernstudieneinheiten erbracht wurden, werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. (3) Kompetenzen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, werden bis zur Hälfte der für den Studiengang bzw. das Studienfach vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. (...) (5) (...) Entscheidungen nach Absatz 2 und 3 ergehen auf Antrag der Studentin oder des Studenten; dabei ist von der Gleichwertigkeit auszugehen, soweit nicht wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nachgewiesen werden.“

Die in § 110 der Fachübergreifenden Satzung enthaltene Regelung zur Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen entspricht grundsätzlich der Lissabon Konvention. Hinsichtlich hochschulischer Leistungen wird empfohlen, den Begriff der „Anerkennung“, hinsichtlich außerhochschulischer Leistung den Begriff „Anrechnung“ zu verwenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Die (Teil-)Studiengänge des Nordeuropa-Instituts werden seit 2004 (Bachelor) bzw. seit 2017 (Master) angeboten und wurden erstmals im Jahr 2010 (bis 30.09.2015) gemeinsam akkreditiert. Schwerpunkt der Bewertung war im Rahmen der dieser Begutachtung daher die Weiterentwicklung des Studienangebots, jedoch nicht mit direktem Bezug auf die vorangegangene Akkreditierung, da diese länger zurückliegt und daher auch nur bedingt von Relevanz ist.

Besondere Themen der Gespräche waren auch das Profil, die Struktur und die Ausstattung der am Nordeuropa-Institut angebotenen (Teil-Studiengänge). Darüber hinaus wurden der Studienerfolg und die gute Einbindung der Studierenden in das Institutsleben und die Studienganggestaltung besprochen.

Im Nachgang der Begutachtung der (Teil-)Studiengänge des Nordeuropa-Instituts wurde der Bericht um eine Modellbetrachtung/Strukturbegutachtung des Kombinationsbachelorstudiengangs aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug) erweitert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug)

Sachstand

Die HU bietet nach eigener Auskunft Studiengänge an, in denen forschungsbasiert in wissenschaftlichen Fächern Kompetenzen vermittelt werden, mit denen ein berufsqualifizierender Abschluss oder weiterbildende Qualifikationen erlangt werden. Neben den disziplinären Angeboten ermöglicht sie interdisziplinäre Studien und den Erwerb von Schlüsselqualifikationen und Fremdsprachenkompetenzen (vgl. § 1, Absatz 1 ZSP-HU). Studiengänge bieten in der Regel die Möglichkeit, frühzeitig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken (§ 69).

Kombinationsbachelorstudiengänge dienen der Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Qualifikationen im Kern- und Zweitfach und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Kombinationsbachelorstudiengänge enthalten Anteile zum überfachlichen Kompetenzerwerb. Der überfachliche Kompetenzerwerb dient der Herstellung disziplinenübergreifender Bezüge, wie z.B. Genderkompetenzen und interkulturelle Kompetenzen, und der Aneignung von Schlüsselqualifikationen. Der überfachliche Kompetenzerwerb erfolgt nach Auskunft der Hochschule in der Regel im Rahmen eines überfachlichen Wahlpflichtbereichs, innerhalb dessen Module oder zusammenhängende Gruppen von Modulen (Modulpakete) aus den dafür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer und zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu belegen sind (vgl. § 67 ZSP-HU).

Die auf das Studium der gewählten Fachdisziplinen fokussierten Qualifikationsziele sind in den fachspezifischen Ordnungen zu finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die ZSP-HU sieht unter § 1 Abs. 1 eine Formulierung von Qualifikationszielen, die für alle Studiengänge der HU gilt.

Die Qualifikationsziele werden ansonsten auf Ebene der Teilstudiengänge in der jeweiligen fachspezifischen Studienordnung definiert. Zudem sind die Ziele der einzelnen Module in den Modulbeschreibungen (Anlage 1 zur jeweiligen Studienordnung) formuliert. Die Qualifikationsziele für das Kern- und das Zweifach sind fachspezifisch auch im Diploma Supplement verankert.

Eine übergreifende Formulierung von Qualifikationszielen auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs sieht die ZSP-HU nicht vor. Die Regelungen stellen durch die Anforderungen u.a. zur Struktur und Ausgestaltung des Studienangebotes jedoch sicher, dass der Kombinationsbachelorstudiengang die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ organisatorisch, methodisch und wie inhaltlich auf Bachelor-Niveau erfüllt.

Der Erwerb von überfachlichen Kompetenzen im überfachlichen Wahlpflichtbereich (Kernfach) bzw. Wahlpflichtbereich (Zweifach) ist in der Fächerübergreifenden Satzung geregelt. Damit wird eine individuelle Profilierung der Studierenden ermöglicht, Persönlichkeitsentwicklung und Berufsqualifizierung werden dabei grundsätzlich gefördert.

Zu begrüßen ist vor allem auch die freie Kombinierbarkeit von Kern- und Zweifach (soweit in den fachspezifischen Studienordnungen u.a. vorgesehen), die den Studierenden umfangreiche Möglichkeiten eröffnet und ein selbstbestimmtes Studium von Studienbeginn an fördert. Die in der ZSP-HU genannte „Satzung über das Studienangebot“ weist in Anlage 2 die Kombinationsmöglichkeiten von Studienfächern aus. Das Dokument ist veröffentlicht und über die Webseite der HU zugänglich (<https://www.hu-berlin.de/de/studium/beratung/angebot/kombiola/kombi>).

Zur besseren Orientierung könnte die ZSP-HU (bspw. unter § 82) übergreifende Qualifikationsziele für den Kombinationsbachelorstudiengang definieren. Dies setzt jedoch auch eine Anpassung der Satzung für alle anderen Studiengängen der Hochschule voraus, weshalb dieser Punkt im Rahmen der Bewertung des Kombinationsstudiengangs nur als Anregung vorgeschlagen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.)

Sachstand

Gemäß § 3 Abs. 1f der Fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien sind folgende Ziele für den Studiengang definiert, wobei keine Unterscheidung getroffen wird zwischen dem Monobachelorstudiengang, dem Kern- und dem Zweitfach (s.a. nachfolgende Abschnitte zu den Teilstudiengängen):

„(1) Die Studierenden eignen sich Überblickswissen über fachliche Inhalte, Methoden und Theorien im Rahmen eines – im weiteren Sinne – kulturwissenschaftlichen Gesamtansatzes an. Sie erwerben grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse mit dem Fokus auf Nordeuropa in den am Nordeuropa-Institut vertretenen Fachteilen Linguistik, Mediävistik, Literaturwissenschaft sowie Geschichte, Politik und Kulturen Nordeuropas. Neben fachteilspezifischen Arbeitsweisen erlernen die Studierenden auch die inter- und transdisziplinäre Betrachtung übergreifender Fragestellungen. Die Studierenden erwerben eine umfassende Sprachkompetenz in einer der skandinavischen Festlandssprachen (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch). Monofachstudierende erwerben darüber hinaus umfassende Sprachkenntnisse in Finnisch oder Isländisch. Integrale Bestandteile des Studiums sind die Förderung der Teamfähigkeit und die Vermittlung weiterer Qualifikationen und Kompetenzen, die in einschlägigen Berufsfeldern nachgefragt sind. Es besteht die Möglichkeit, ein Praktikum oder den Erwerb berufspraktischer Kenntnisse anrechnen zu lassen.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für Berufe und Tätigkeitsfelder z. B. im Verlagswesen, in den Medien und im Kulturmanagement, in internationalen Organisationen und in der Erwachsenenbildung. Insbesondere durch das Bachelorstudium im Monostudiengang soll außerdem eine Basis für eine mögliche wissenschaftliche Laufbahn gelegt werden.“

Die Ziele des Bachelor-Monostudiengangs „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (B.A.) bestehen nach Angaben der Hochschule im kombinierten Erwerb fachlicher und sprachlicher Qualifikationen. Die Studierenden eignen sich Überblickswissen über fachliche Inhalte, Methoden und Theorien im Rahmen eines multidisziplinären, philologisch-kulturwissenschaftlichen Gesamtansatzes an. Sie erwerben grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse mit dem Fokus auf Nordeuropa in den

am Nordeuropa-Institut vertretenen Fachteilen Linguistik, Mediävistik, Literaturwissenschaft sowie Kulturwissenschaft. Neben fachteilspezifischen Arbeitsweisen erlernen die Studierenden auch die inter- und transdisziplinäre Betrachtung übergreifender Fragestellungen. Die Studierenden erwerben eine umfassende Sprachkompetenz in einer der skandinavischen Festlandssprachen (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch), umfassende Sprachkenntnisse in Finnisch oder Isländisch und erhalten darüber hinaus eine Einführung ins Altnordische.

Integrale Bestandteile des Studiums sind nach den Angaben im Selbstbericht die Förderung der Teamfähigkeit und die Vermittlung weiterer Qualifikationen und Kompetenzen, die in einschlägigen Berufsfeldern nachgefragt sind. Den Studierenden wird die Fähigkeit zum reflektierenden und kritischen Denken vermittelt. Diese können und sollen sie am Nordeuropa-Institut einsetzen und ausprobieren, da Studierendenmitbestimmung aktiv in den Institutsalltag integriert wird.

In Anlehnung an skandinavische Gepflogenheit wird am Nordeuropa-Institut überwiegend geduzt. Studierende und Mitarbeitende gestalten gemeinsam in Skandinavien verbreitete soziale Veranstaltungen wie das vorweihnachtliche Luciafest und die Feierlichkeiten zu Midsommar. Auch bei der Vorbereitung und Durchführung des NI-Tages (s.u.) und von Lesereihen sind Studierende in alle Schritte und Entscheidungsphasen eingebunden. Zum Teil fertigen sie für die Autorinnenbesuche auch literarische Übersetzungen noch nicht in Deutschland erschienener Texte aus Nordeuropa an. Die Nähe aller Statusgruppen schlägt sich zudem in der räumlichen Gestaltung des Instituts nieder. Die vier Seminarräume sind bewusst in das Institut integriert und gemeinsam mit den Büroräumen in Haus 3 untergebracht, anders als die Unterrichtsräume der anderen Institute im gesonderten Seminargebäude (Haus 1). Zudem grenzen Fachschaftsraum und ‚Fikarum‘ (gemeinsamer Pausenraum für Mitarbeitende) aneinander und sind durch eine offene Tür verbunden, die dazu einlädt, im Semesteralltag im Gespräch zu bleiben. Zusätzlich dazu dienen die studentischen Mitarbeitenden als Schnittstellen. Entsprechend wird auch die Lehre am Institut geplant und gestaltet. Dem Fachschaftsrat wird die Lehrplanung für jedes Semester rechtzeitig vor den jeweiligen beschlussfassenden Institutsratssitzungen vorgelegt, damit Raum für Kritik von studentischer Seite ist. Dieser fortwährende Austausch spiegelt sich nicht zuletzt in kooperativen Lehr- und Lernformaten wider. In vielen der vertiefenden Lehrveranstaltungen erarbeiten Lehrende und Studierende gemeinsam Fragestellungen und Lösungen in Bezug auf wissenschaftliche Probleme. Es gibt Team-Teaching-Formate mit Promovierenden, Projektwochen und ein Oberseminar-Format, das Studierenden aller Studiengänge und Niveaus offensteht. Letzteres wird von allen Teilnehmenden gemeinschaftlich gestaltet. Diese Modelle sollen Teamkompetenz und Eigenständigkeit auf eine produktive Art und Weise verzahnen. Eigenständigkeit bei der Studiengestaltung wird im Laufe des Studiums sukzessive gefördert. Das spiegelt sich auch in der Praxis wider, keine Themen für Abschlussarbeiten zu vergeben, sondern den Studierenden lediglich bei der Auswahl und Ausformung ihrer wissenschaftlichen Interessen unterstützend zur Seite zu

stehen. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen wird zudem auf die Aktualität der Inhalte und eine adäquate Behandlung vermeintlich marginaler Themen geachtet, so dass die Studierenden sensibilisiert werden und auf fundierter Grundlage gesellschaftspolitische Prozesse mitgestalten können.

Der multidisziplinäre Aufbau des Studiengangs ist nach Angaben der Hochschule darauf ausgerichtet, ein breites berufliches Feld zu eröffnen. Die Studierenden können sich nach Studienabschluss schnell in spezifische Arbeitsprozesse und Fragestellungen einarbeiten. Darüber hinaus verfügen sie über zusätzliche Kompetenzen im philologischen Feld. Sie bringen ein fortgeschrittenes Niveau in mindestens zwei nordeuropäischen Sprachen mit und sind als Expertinnen und Experten für die nordeuropäischen Länder und deren Schnittstellen mit anderen Kulturräumen prädestiniert, in kultur-vermittelnden Institutionen zu arbeiten. Die dafür notwendigen Kompetenzen sollen auch im empfohlenen Praktikum und Auslandssemester weiter geschult werden.

Mit dem Abschluss des Studiengangs haben die Absolventinnen und Absolventen ein breites und integriertes Wissen und verstehen die wissenschaftlichen Grundlagen des Lehrgebietes. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Methoden und Inhalte ihres Studienprogramms, welches in den Lehrveranstaltungen vermittelt wird. Sie sind aber auch in der Lage, ihr Wissen über die Disziplin hinaus zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der empfohlenen Fachliteratur, zeitgleich wird aber auch der aktuelle Stand der Forschung in den Lehrgebieten miteingeschlossen und vermittelt.

Nach dem Studium sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, Informationen zu sammeln, zu bewerten, zu interpretieren und wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse abzuleiten. Sie sind in der Lage, daraus Forschungsfragen und darauf aufbauend Lösungsansätze entsprechend dem Stand der Forschung zu erarbeiten. Bereits im Studium erhalten sie die Möglichkeit, in laufende Forschung und Arbeitsprozesse eingebunden zu sein. In Übersetzungskursen erarbeiten sie gemeinsam mit den Lektorinnen und Lektoren literarische Übersetzungen. Sie tauchen in wissenschaftliche Problemstellungen der Lehrenden ein oder erarbeiten mit ihnen neue Themen. Vereinzelt werden auch wissenschaftliche Beiträge kooperativ verfasst. Im vorliegenden Studiengang soll somit auch eine Basis für eine mögliche wissenschaftliche Laufbahn gelegt werden.

Ein weiteres Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden ein berufliches Selbstbild zu vermitteln, welches sie befähigt, ihr Wissen sowie ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse auch auf Tätigkeiten außerhalb der Wissenschaft anzuwenden. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert unter anderem für Berufe und Tätigkeitsfelder im Verlagswesen, in den Medien und im Kulturmanagement, in internationalen Organisationen und in der Erwachsenenbildung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang vermittelt sehr gut wissenschaftliche Kompetenzen, indem er den Studierenden sowohl fachspezifisches als auch inter- und transdisziplinäres Wissen in didaktisch reflektierter und innovativer Weise nahebringt. Dabei trägt die Vernetzung der Lehrenden und des Lehrangebots innerhalb der Fakultät bzw. der Universität, z.B. durch die Beteiligung an Studiengängen wie Gender Studies oder Historische Linguistik, zur Inter- und Transdisziplinarität des Angebots bei.

Die Studierenden erwerben in den einführenden Modulen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sowie Grundkenntnisse des Altnordischen und der nordeuropäischen Kulturgeschichte sowie der selbstgewählten Fächerteile. Zusätzlich erlernen sie neben der historischen Sprachstufe des Altnordischen, von deren Kenntnis auch das Erlernen moderner skandinavischer Sprachen profitiert, eine festlandskandinavische Sprache und Finnisch oder Isländisch. Neben diesen Sprachkenntnissen werden auch grundlegende interskandinavische Sprachkompetenzen erworben, im Monostudiengang und im Kernfach ist dafür eine eigene Lehrveranstaltung vorgesehen. Hervorzuheben sind hier der große Umfang des Sprachunterrichts, der es erlaubt, Sprachkenntnisse auf hohem Niveau zu entwickeln, sowie die Breite des Sprachangebots, die zur Attraktivität des Studiengangs und seiner fachlichen Breite beiträgt, da Studierende im Monobachelor z.B. finnische und finnlandschwedische Literatur nicht nur isoliert, sondern im Verbund betrachten können.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle schon die besondere Modulstruktur, die neben dem Sprachunterricht auch Veranstaltungen in Phonologie und Grammatik umfasst und so die Sprachausbildung vertieft. Im weiteren Verlauf des Studiums werden die fachwissenschaftlichen Schwerpunkte und Sprachkenntnisse vertieft.

Als geisteswissenschaftliches Studium befähigt das Studium der Skandinavistik zu Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern, die in der Studienordnung beispielhaft genannt werden. Studierende lernen beispielsweise, große Mengen von Informationen zu recherchieren und zu erfassen, Quellen kritisch einzuordnen, komplexe Zusammenhänge zu verstehen und zu bewerten, ihre Kenntnisse mündlich, schriftlich und medial zu vermitteln – all das sind Fähigkeiten, die Ihnen auch im Berufsleben zugutekommen. Die Wahlpflichtmodule 15 und 16 (Praktikum und Praxis-orientierung) erlauben zudem den Erwerb berufspraktischer Kompetenzen schon während des Studiums. Auch auf anderen Gebieten weisen die Studiengänge berufspraktische Orientierungen und Anknüpfungspunkte auf, dabei weiß das Institut erneut geschickt die Standortvorteile Berlins zu nutzen. So bestehen Kooperationen mit den Nordischen Botschaften, mit denen gemeinschaftliche Veranstaltungen organisiert werden, oder mit dem Finnland-Institut. Dabei erweisen sich auch die internationalen Gastprofessuren, die das Institut deutschlandweit auszeichnen, als wichtiges Bindeglied. Neben Kulturveranstaltungen wie Lesereihen und institutseigenen Veranstaltungen wie dem NI-Tag

ermöglichen auch informellere Formate, z.B. Midsommar- und Luciafest, den Erwerb organisatorischer Kompetenzen, die für viele Berufsfelder von großer Relevanz sind.

Im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung begünstigen partizipative Entscheidungsprozesse wie die Einbindung der Studierenden in die Lehrplanung die Herausbildung eines demokratischen Selbstbewusstseins, das sich auch auf inhaltlicher Ebene durch die Berücksichtigung vermeintlich marginaler Themen manifestiert. Der enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden ebenso wie die vielfältigen Aktivitäten des Instituts, die weit über Unterrichtsformate hinausgehen, erlauben den Erwerb von Kommunikations-, Selbstorganisations-, Team- und Konfliktfähigkeit, wozu auch die Unterrichtsformen selbst, z.B. durch Selbststudienanteile und Gruppenarbeiten beitragen.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, da die Absolventinnen und Absolventen Wissen erworben haben, das wesentlich über den Wissensstand der Hochschulzugangsberechtigung hinausgeht und über breite Kenntnisse fachlicher Grundlagen der Skandinavistik verfügen. Die Studierenden können zentrale Grundsätze, Theorien und Methoden der Skandinavistik, die häufig zugleich trans- und interdisziplinäre Aspekte aufweisen, kritisch reflektieren und erwerben zudem vertieftes und im Sinne des Forschungsstands innerhalb der Skandinavistik, vor allem aufgrund der engen Verzahnung von Forschung und Lehre, hochaktuelles Wissen. Dabei sind sie in der Lage, insbesondere auch aufgrund der historischen Tiefe und fachlichen ebenso wie überfachlichen Breite der Studiengänge, ihr Wissen kontextbezogen zu reflektieren. Sie können im Sinne der KMK-Vorgaben Wissen erzeugen, nutzen und anwenden und erwerben kommunikative und kooperative Kompetenzen ebenso wie ein wissenschaftliches Selbstverständnis und professionelles Bewusstsein.

Qualifikationsziele und Curriculum sind im Diploma Supplement in angemessenem Umfang dargelegt.

Der Studiengang verfügt über zahlreiche Stärken, insbesondere die enge Verbindung von Forschung und Lehre, die Aktualität der Inhalte, die partizipativen Strukturen, die vielfältigen Aktivitäten innerhalb der Universität ebenso wie mit außeruniversitären Kooperationspartnern als Stärken zu nennen.

Besonders hervorzuheben auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden sind die vielfältigen Initiativen, Forschung und Lehre eng zu verzahnen und dabei den Studierenden eigenständige Forschung zu ermöglichen. Dabei wird auch der Wissenschaftsstandort Berlin sehr gut genutzt, z.B. durch die Erforschung von Archiv- und Bibliotheksmaterialien, die in die Lehre eingebunden wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.)

Sachstand

Gemäß § 3 Abs. 1f der Fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien sind folgende Ziele für den Teilstudiengang definiert:

„(1) Die Studierenden eignen sich Überblickswissen über fachliche Inhalte, Methoden und Theorien im Rahmen eines – im weiteren Sinne – kulturwissenschaftlichen Gesamtansatzes an. Sie erwerben grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse mit dem Fokus auf Nordeuropa in den am Nordeuropa-Institut vertretenen Fachteilen Linguistik, Mediävistik, Literaturwissenschaft sowie Geschichte, Politik und Kulturen Nordeuropas; dabei vertiefen sie zwei Fachteile und haben im Wahlpflichtmodul die Möglichkeit, einen dritten Fachteil zu vertiefen. Neben fachteilspezifischen Arbeitsweisen erlernen die Studierenden auch die inter- und transdisziplinäre Betrachtung übergreifender Fragestellungen. Die Studierenden erwerben eine umfassende Sprachkompetenz in einer der skandinavischen Festlandssprachen (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch). Integrale Bestandteile des Studiums sind die Förderung der Teamfähigkeit und die Vermittlung weiterer Qualifikationen und Kompetenzen, die in einschlägigen Berufsfeldern nachgefragt sind. Es wird empfohlen, ein Praktikum zu absolvieren, die Anrechnung ist im Modul 15 möglich.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für Berufe und Tätigkeitsfelder z. B. im Verlagswesen, in den Medien und im Kulturmanagement, in internationalen Organisationen und in der Erwachsenenbildung. Durch das Bachelorstudium im Kernfach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien soll außerdem eine Basis für eine mögliche wissenschaftliche Laufbahn gelegt werden.“

Die Ziele des Bachelor-Kombinationsstudiengangs bestehen nach Angaben der Hochschule im kombinierten Erwerb fachlicher und sprachlicher Qualifikationen. Die Studierenden eignen sich Überblickswissen über fachliche Inhalte, Methoden und Theorien im Rahmen eines multidisziplinären, philologisch-kulturwissenschaftlichen Gesamtansatzes an. Sie erwerben grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse mit dem Fokus auf Nordeuropa in den am Nordeuropa-Institut vertretenen Fachteilen Linguistik, Mediävistik, Literaturwissenschaft sowie Kulturwissenschaft. Neben fachteilspezifischen Arbeitsweisen erlernen die Studierenden auch die inter- und transdisziplinäre Betrachtung übergreifender Fragestellungen. Die Studierenden erwerben eine umfassende Sprachkompetenz in einer der skandinavischen Festlandssprachen (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch).

Ins Berufsfeld bringen sie mindestens eine nordeuropäische Sprache auf fortgeschrittenem Niveau mit. Gleichzeitig soll mit dem Studium im Kernfach auch eine Basis für eine mögliche wissenschaftliche Laufbahn gelegt werden.

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des Bachelor-Kombinationsstudiengangs entsprechen darüber hinaus denen des Monostudiengangs. Die Grundausrichtung der Mono- und Kombi-Studiengänge ist identisch, jedoch unterscheidet sich der Umfang der Sprachkompetenzen und die Vertiefung in die Fachteile.

Im Kernfach besteht die Möglichkeit, eine zweite skandinavische Festlandssprache zu belegen. Im Kernfach werden zwei Fachteile vertiefend besucht, und es besteht die Möglichkeit der Einführung in einen dritten Fachteil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch für diesen Teilstudiengang gelten alle bereits für den Monobachelor beschriebenen Stärken. Das Studium im Kernfach unterscheidet sich vom Studium im Monobachelor in wenigen Punkten: Isländisch bzw. Finnisch sind kein Teil des Curriculums und die Studierenden belegen nicht das Spezialisierungsmodul in einem Fachteil, das den fachwissenschaftlichen Anteil im Monobachelor leicht erhöht. Zudem sind statt vier nur zwei Module im fachlichen Wahlpflichtbereich zu wählen. Diese Reduktionen erlauben das Studium eines Zweitfachs, das die Nachteile des leicht geringeren Fachstudienanteils und der reduzierten Sprachkompetenzen aufwiegt, weil es die bereits innerhalb des Studiengangs vorhandene inter- und transdisziplinäre Vernetzung weiter begünstigt und den Studierenden erlaubt, ihr im Zweitfach erworbenes Wissen auch in ihr Studium der Skandinavistik einzubringen.

Damit vermittelt auch das Studium im Kernfach alle wünschenswerten Kompetenzen im Hinblick auf die wissenschaftliche und berufspraktische Befähigung und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Im Vergleich zum Monobachelor entfällt zwar die Kompetenz in einer der hochkomplexen Sprachen Finnisch und Isländisch, doch kann zumindest modernes Isländisch auf Grundlage der erworbenen Kenntnisse des Altnordischen leichter erlernt werden. Im Vergleich zum Monobachelor weist das Studium im Kernfach auch eine etwas kürzere durchschnittliche Studierendauer auf, was eventuell auf das Wegfallen des Spracherwerbs in Isländisch und Finnisch zurückzuführen ist.

Qualifikation und Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse; die Qualifikationsziele und das Curriculum sind im Diploma Supplement in angemessenem Umfang abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweifach)

Sachstand

Gemäß § 3 Abs. 1f der Fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien sind folgende Ziele für den Teilstudiengang definiert:

„(1) Die Studierenden eignen sich Überblickswissen über fachliche Inhalte, Methoden und Theorien im Rahmen eines – im weiteren Sinne – kulturwissenschaftlichen Gesamtansatzes an. Sie erwerben grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse mit dem Fokus auf Nordeuropa in den am Nordeuropa-Institut vertretenen Fachteilen Linguistik, Mediävistik, Literaturwissenschaft sowie Geschichte, Politik und Kulturen Nordeuropas. Neben fachteilspezifischen Arbeitsweisen erlernen die Studierenden auch die inter- und transdisziplinäre Betrachtung übergreifender Fragestellungen. Die Studierenden erwerben eine umfassende Sprachkompetenz in einer der skandinavischen Festlandssprachen (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch). (...) Integrale Bestandteile des Studiums sind die Förderung der Teamfähigkeit und die Vermittlung weiterer Qualifikationen und Kompetenzen, die in einschlägigen Berufsfeldern nachgefragt sind.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für Berufe und Tätigkeitsfelder z. B. im Verlagswesen, in den Medien und im Kulturmanagement, in internationalen Organisationen und in der Erwachsenenbildung.“

Im Zweifach wird nur eine der skandinavischen Festlandssprachen erlernt. Es ist nur die Einführung in zwei Fachteile und die Vertiefung eines der beiden vorgesehen.

Die Ziele des Teilstudiengangs werden auch im Diploma Supplement dargelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium im Zweifach weist auch die schon für den Monobachelor genannten Stärken einer engen Verzahnung von Forschung und Lehre, der Aktualität der Inhalte, der partizipativen Strukturen sowie vielfältigen Aktivitäten innerhalb der Universität ebenso wie mit außeruniversitären Kooperationspartnern auf.

Das Zweifach erlaubt es den Studierenden, im einführenden Modul zwischen Nordeuropäischer Kulturgeschichte und einer Einführung ins Altnordische zu wählen, sodass die fachliche Breite sich in einem dem Studienumfang angemessenem Verhältnis reduziert. Auch wird nur ein Fachteil vertieft, was es erlaubt, eine gute Balance zwischen Studienaufwand und erforderlicher fachwissenschaftlicher Kompetenz zu halten.

Die auch für das Kernfach grundlegende interskandinavische Sprachkompetenz wird zwar nicht im Rahmen einer eigenen Lehrveranstaltung erworben, doch erwerben die Studierenden im Rahmen

der fachwissenschaftlichen Teile eine passive Kenntnis der anderen festlandskandinavischen Sprachen, was grundsätzlich zu begrüßen ist.

Qualifikation und Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse; die Qualifikationsziele und das Curriculum sind im Diploma Supplement in angemessenem Umfang abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

Sachstand

Gemäß § 3 der Fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien hat der Studiengang folgendes Ziel:

„(1) Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen im Rahmen eines – im weiteren Sinne – kulturwissenschaftlichen Gesamtansatzes. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums ist die zunehmend selbstständige wissenschaftliche Arbeit zum Erwerb der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen. Es vermittelt Kompetenzen in der methodischen Analyse, Beschreibung und Interpretation von Quellenmaterial aus nordeuropäischen Ländern im Zusammenhang historischer und gegenwärtiger Wissensformationen, Medienkonstellationen sowie politischer und kultureller Gegebenheiten. Die Studierenden vertiefen ihre fachspezifische Sprachkompetenz in Dänisch, Finnisch, Isländisch, Norwegisch oder Schwedisch.

(2) Die Studierenden erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und einem hohen Anteil an Selbststudium sowie in Forschungsseminaren und -projekten Fähigkeiten, die ein breites Spektrum an beruflichen Tätigkeiten ermöglichen, z.B. in der Wissenschaft, in den Medien, im Verlagswesen, im Kulturmanagement, in Politik, Wirtschaft oder in der Erwachsenenbildung.

(3) Das Studium zielt auf die Auseinandersetzung mit Themen aus der gesamten Breite des Faches. Das Lehrangebot wird am Nordeuropa-Institut von den vier Fachteilen Linguistik, Mediävistik, Literaturwissenschaft sowie Geschichte, Politik und Kulturen Nordeuropas bestritten und durch Einbindung weiterer Veranstaltungen aus anderen Fächern, durch Gastwissenschaftlerinnen oder Gastwissenschaftler und Kooperationen erweitert. Ausgehend von diesem Angebot lernen die Studierenden, bei der Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen in Seminaren und Projektarbeiten Erkenntnisse und Methoden unterschiedlicher Disziplinen und wissenschaftlicher

Zugänge themen- und anwendungsorientiert miteinander zu verknüpfen. Das Studium bietet darüber hinaus die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung und Spezialisierung in den einzelnen Fachteilen.“

Die Ziele des Masterstudiengangs bestehen nach Angaben der Hochschule im kombinierten Erwerb fachlicher und sprachlicher Qualifikationen. Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen im Rahmen eines multidisziplinären, philologisch-kulturwissenschaftlichen Gesamtansatzes. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums ist die zunehmend selbstständige wissenschaftliche Arbeit zum Erwerb der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen. Das Studium vermittelt Kompetenzen in der methodischen Analyse, Beschreibung und Interpretation von Quellenmaterial aus den nordeuropäischen Ländern im Zusammenhang historischer und gegenwärtiger Wissensformationen, Medienkonstellationen sowie politischer und kultureller Gegebenheiten. Die Studierenden vertiefen ihre fachspezifische Sprachkompetenz in Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch, unter bestimmten Voraussetzungen auch in Finnisch, Isländisch und im Altnordischen.

Das Studium bietet Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit Themen aus der gesamten Breite des Faches. Das Lehrangebot wird am Nordeuropa-Institut von den vier Fachteilen Linguistik, Mediävistik, Literaturwissenschaft sowie Kulturwissenschaft bestritten. Ausgehend von diesem Angebot lernen die Studierenden, bei der Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen in Seminaren und Projektarbeiten Erkenntnisse und Methoden unterschiedlicher Disziplinen und wissenschaftlicher Zugänge themen- und anwendungsorientiert miteinander zu verknüpfen. Das Studium bietet darüber hinaus die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung und Spezialisierung in den einzelnen Fachteilen.

In der Sprachausbildung wird im Studiengang nach Angaben der Hochschule die Verzahnung von sprachlichen und fachlichen Zielen vorangetrieben. Die Studierenden erwerben nuancierte Rhetorikkompetenzen, arbeiten selbstständiger und können ihr individuelles Profil einbringen. Gleichzeitig liegt der Fokus auf fachspezifischen Themen, die mit Hilfe der Lektüre wissenschaftlicher Texte in den jeweiligen skandinavischen Sprachen erarbeitet werden. Auch im fachlichen Bereich wirkt sich diese Verzahnung aus. Es werden originalsprachliche Forschungsbeiträge behandelt und auch ausgewählte Prüfungsleistungen in der gewählten Fremdsprache erbracht.

Je nach Schwerpunktsetzung verfeinern die Studierenden ihre fachteilspezifischen Kompetenzen. In der Mediävistik lesen sie altnordische Texte im Original, in der Linguistik nimmt die empirische Arbeit einen größeren Platz ein. In allen Fachteilen erhöht sich der Theoriebezug, das Textniveau ist höher als im Bachelorstudium, die Studierenden suchen nach Auskunft der Hochschule

selbstständig auch nach anspruchsvoller zu recherchierenden Quellen und erweitern ihre Fähigkeit im Umgang mit komplexen Wissensformationen.

Die Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen wird im Masterstudium nach den Angaben im Selbstbericht vertieft und gefördert. Das eigenständige Arbeiten wird durch den hohen Anteil an Selbststudium kontinuierlich geschult und gefestigt und insbesondere im Studienprojekt mit einer Weiterentwicklung der Teamkompetenz verschränkt. Auch wird Wert auf eine Vertiefung der Fähigkeit zum reflektierenden und kritischen Denken gelegt. Die Studierenden können die Themen für die Abschlussarbeiten selbst auswählen und werden dabei von den jeweiligen Betreuenden begleitet. Die Praxis, im Rahmen der Lehrveranstaltung auf die Aktualität der Inhalte und eine adäquate Behandlung vermeintlich marginaler Themen zu achten, wird ebenfalls fortgesetzt, so dass die Studierenden sensibilisiert und auf erweiterter Grundlage gesellschaftspolitische Prozesse mitgestalten können.

Der multidisziplinäre Aufbau des Studiengangs ist darauf ausgerichtet, dass die Studierenden ein individuelles Profil erwerben – als Generalistinnen oder Spezialistinnen bzw. Generalisten oder Spezialisten. Dies soll ihnen erlauben, in unterschiedlichen Berufs- und/oder Forschungsfeldern wirksam zu werden. In einer der nordeuropäischen Sprachen verfügen sie nach Absolvieren des Studiums über Kenntnisse auf Forschungsniveau und sind damit u.a. auch auf eine wissenschaftliche Karriere im nordeuropäischen Ausland vorbereitet. Die dafür notwendigen Kompetenzen können in einem Auslandssemester weiter geschult werden. Auch sind die Studierenden in die laufende Forschung am Institut eingebunden. Im Forum des Blogs „Experiment Geisteswissenschaft“ bringen sich Studierende verstärkt mit eigenen Beiträgen ein. Damit soll auch eine Basis für eine mögliche wissenschaftliche Laufbahn gelegt werden. Der Abschluss des Studiengangs befähigt zur Promotion.

Ein wichtiges Ziel des Studiengangs ist es auch, den Studierenden ein berufliches und wissenschaftliches Selbstbild zu vermitteln, das sie befähigt, ihr Wissen sowie ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse auf Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Wissenschaft anzuwenden. Die Studierenden erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und einem hohen Anteil an Selbststudium sowie in Forschungsseminaren und -projekten Fähigkeiten, die ein breites Spektrum an beruflichen Tätigkeiten ermöglichen, z.B. in der Wissenschaft, in den Medien, im Verlagswesen, im Kulturmanagement, in Politik, Wirtschaft oder in der Erwachsenenbildung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch auf der Ebene des Masterstudiengangs „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.) greifen die bereits für den Bachelor formulierten positiven Bewertungen. Die auch von den Studierenden bescheinigte hohe fachliche Qualität des Studiums und die Aktualität der Inhalte sind gerade auf dem stärker forschungsorientierten Masterniveau eine noch einmal festzuhaltende Stärke. Die

Studierenden profitieren auch hier von der interdisziplinären Einbettung der Skandinavistik an der Humboldt-Universität zu Berlin, die sich u.a. in der Beteiligung an kooperativen Studiengängen wie dem Masterstudiengang „Europäische Literaturen“ (M.A.) zeigt, von der auch die Studierenden z.B. durch die Zusammenarbeit mit Studierenden anderer Philologien profitieren. Natürlich sind auch und insbesondere auf Masterebene die enge Verzahnung von Forschung und Lehre hervorzuheben, die durch die bereits genannten Projekte und Kooperationen vorbildlich umgesetzt wird. Diese Kooperationen, die projektorientierte Arbeit, der hohe Selbststudienanteil und die sehr hohe Sprachkompetenz wirken sich positiv auf Kompetenzen aus, die in den in der Beschreibung des Studiengangs genannten Berufsfeldern erforderlich sind, aber auch in anderen Berufsfeldern hilfreich sind.

Im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung begünstigen auch im Masterstudiengang partizipative Entscheidungsprozesse wie die Einbindung der Studierenden in die Lehrplanung die Herausbildung eines demokratischen Selbstbewusstseins, das sich auch auf inhaltlicher Ebene durch die Berücksichtigung vermeintlich marginaler Themen manifestiert. Der enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden ebenso wie die vielfältigen Aktivitäten des Instituts, die weit über Unterrichtsformate hinausgehen, erlauben den Erwerb von Kommunikations-, Selbstorganisations-, Team- und Konfliktfähigkeit, wozu auch die Unterrichtsformen selbst, z.B. durch Selbststudienanteile und Gruppenarbeiten beitragen.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem von der KMK im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse genannten Abschlussniveau: Fachliches Wissen wird in diesem Studiengang deutlich über das Bachelorniveau hinausgehend verbreitert, vertieft und eingeordnet. Die Studierenden lernen, sich selbst neues Wissen anzueignen und nutzbar zu machen, insbesondere für eigenständige Forschungsfragen und Ansätze. Sie sind in vielfältige Kommunikations- und Kooperationsprozesse eingebunden, die sie unter anderem für eine Promotion qualifizieren.

Qualifikationsziele und Curriculum sind im Diploma Supplement in angemessenem Umfang abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die komplette Umstellung auf digitale Lehre mit Beginn des Wintersemesters 2020/21 hat am Nordeuropa-Institut dazu geführt, dass sich Lernkonzepte verschieben und kreative Lösungen für

den Unterricht und gemeinsamen Austausch ausgelotet werden. Die Lehre am Nordeuropa-Institut fand bisher primär in Präsenz statt. Das kam auch dem starken Fokus auf eine gemeinschaftliche Institutskultur entgegen, die sich an skandinavischen Modellen orientiert. Vereinzelt haben Gastvorträge jedoch schon vorher digital stattgefunden. Das Institut ist zudem am 2013 eingerichteten E-Master-Studiengang „Skandinavistik und Fennistik“ (jetzt: „jolnes: Joint Learning in Northern European Studies“) der Universität zu Köln beteiligt; hier werden Lehrangebote eingespeist, und die Angebote anderer Institutionen können von den Studierenden des NI unter voller Anerkennung genutzt werden.

Das Lernmanagementsystem Moodle wird seit seiner Einführung in den Lehrveranstaltungen des Nordeuropa-Instituts genutzt. Damit wird auch für die Studierenden eine bessere Plan- und Studierbarkeit geschaffen. Die meisten Lehrveranstaltungen des Instituts sind in Moodle abgebildet, um Lehr- und Lerninhalte digital bereitzustellen. Diese bestehen z.B. aus den Folien, Skripten, Video- und Audiodateien, Interaktive Elementen (H5P), wöchentlichen Aufgaben, Moodle-basierten Tests zur Lernkontrolle, Experimenten und Umfragen, der Literatur, einem Kommunikationsforum und weiteren Materialien wie Etherpads. Dank der langjährigen Erfahrungen des Instituts mit dieser digitalen Lernplattform erfolgte nach Informationen der Hochschule auch die Umstellung auf die vollständig digitale Lehre erfolgreich. Seit kurzem sind in allen Moodle-Kursen auch die Zugänge für die digitale Lehre über Zoom und zum Teil asynchrone Elemente für die Lehrvorbereitung zu finden. Im Fachteil Literaturwissenschaft wird z.B. der im Januar 2021 neu ins Leben gerufene Podcast „nordlitt“ eingesetzt, der den Studierenden ein selbstbestimmtes Arbeiten jenseits des Bildschirms erlaubt. Der Podcast wird aktuell von der Medienkommission des CMS der Humboldt-Universität gefördert. Die Flexibilität solcher Formate wird auch von den Studierenden als sehr positiv bewertet und soll in Zukunft den Hybrid- und Präsenzbetrieb begleiten. Insbesondere die Mischung aus synchronen und asynchronen Elementen, die Arbeit in festen Kleingruppen sowie das Nutzen verschiedener Medien für die Vermittlung von Lerninhalten und als Präsentationsmöglichkeit für die Studierenden sollen fortgeführt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug)

Sachstand

Der Kombinationsstudiengang hat einen Umfang von 180 ECTS-Punkten und besteht aus zwei Studienfächern, dem Kernfach und dem Zweitfach. Das Kernfach hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten und gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen fachlichen Wahlpflichtbereich und einen überfachlichen Wahlpflichtbereich. Dem fachlichen und überfachlichen Wahlpflichtbereich sind

zusammen mindestens 40 ECTS-Punkte vorbehalten. Der überfachliche Wahlpflichtbereich umfasst mindestens 20 ECTS-Punkte; er kann fachlich eingeschränkt werden, soweit individuelle Wahlmöglichkeiten im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erhalten bleiben. Das Zweitfach hat einen Umfang von 60 ECTS-Punkten, beinhaltet einen Pflichtbereich und kann einen fachlichen Wahlpflichtbereich haben. (§ 72, Abs. 1-3 ZSP-HU)

Das Studium vermittelt Wissen und Kompetenzen in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen. § 82, Absatz 1 ZSP-HU regelt Zweck und vorrangige Arbeitsformen für folgende Lehrveranstaltungsarten: Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum, Lehrforschungsprojekt, Kurs, Kleingruppenprojekt, Exkursion, Kolloquium, Colloquium sowie Tutorium. § 82a regelt die elektronische Durchführung von Lehrveranstaltungen.

In den fachspezifischen Studienordnungen wird festgelegt, in welchen Formen die Lehre in den Studiengängen und Studienfächern erfolgt. Es können weitere Lehrveranstaltungsarten vorgesehen werden (vgl. § 82, Absatz 2 ZSP-HU).

Ein hohes Maß für ein selbstgestaltetes Studium, das den individuellen Erkenntnisinteressen Raum gibt, liegt nach Auskunft der Hochschule bereits im Kombinationsmodell (weitestgehend freie Wahl von zwei Studienfächern), weiterhin in dem hohen Anteil an frei wählbaren Modulen (Studiengänge lassen in der Regel die Möglichkeit, ein Viertel, mindestens aber ein Fünftel der Studieninhalte individuell zu gestalten und frei zu wählen, vgl. § 66 ZSP-HU) und in der Wahl der Themen für Abschlussarbeiten. Hinzu kommt die freie Entscheidung für oder gegen einen Auslandsaufenthalt.

Gemäß § 85 Abs. 1 ZSP-HU haben die HU-Studierenden grundsätzlich das Recht, an allen Lehrveranstaltungen der Studiengänge und Studienfächer bzw. anderen Studienangeboten, für die sie immatrikuliert oder registriert sind, teilzunehmen.

Gemäß § 70 ZSP-HU wird in Kombinationsbachelorstudiengängen der Bachelorgrad vergeben, der in der fachspezifischen Prüfungsordnung des Kernfachs bestimmt ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in den Ordnungen detailliert (siehe auch Prüfbericht), zur besseren Orientierung auch online („Hinweise zur Annahme eines Studienplatzes (Kombinationsbachelor mit alternativem Zweitfach)“) übersichtlich und nachvollziehbar beschrieben.

Der Studiengang ist so angelegt, dass es den Studierenden möglich ist, das Studium (durch die freie Wahl der Fächer sowie den hohen Anteil an frei wählbaren Modulen) eigenverantwortlich und individuell zu gestalten.

Umfang und Grundstruktur sind für den Kombinationsstudiengang, so auch für das Kern- und Zweitfach, in der ZSP-HU genau festgelegt. Aus der (freien) Wahl der Fächer bzw. der Kombination ergibt sich der curriculare Aufbau des Studiengangs bzw. des gewählten Teilstudiengangs, der

Gegenstand der jeweiligen Fachspezifischen Studienordnung ist. Der Aufbau des Kombinationsstudiengangs aus Kernfach (120 ECTS-Punkte) und Zweitfach (60 ECTS-Punkte), dem fachlichen Wahlpflichtbereich und dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (Letzterer umfasst mindestens 20 ECTS-Punkte) ist adäquat.

Die Lehr- und Lernformen sind in der ZSP-HU genau definiert und dem Studium angemessen, wobei die genauen Lehrveranstaltungsarten der Module im Kern- und Zweitfach in der jeweiligen fachspezifischen Studienordnung festgelegt sind (Anlage 1: Modulbeschreibungen).

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad sind für den kombinatorischen Bachelorstudiengang passend gewählt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

An der Humboldt-Universität besteht nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit, Skandinavistik/Nordeuropa-Studien in einer großen fachlichen, sprachlichen und geographischen Breite zu studieren. Das Nordeuropa-Institut bietet vier Facheile (Kulturwissenschaft, Linguistik, Literaturwissenschaft, Mediävistik) und eine Ausbildung in fünf modernen nordischen Sprachen (Dänisch, Finnisch, Isländisch, Norwegisch, Schwedisch) an. Darüber hinaus erwerben alle Bachelorstudierenden grundlegende Kenntnisse des Altnordischen; am Institut wird dabei sowohl Altost- als auch Altwestnordisch vermittelt. Auf der fachlichen Ebene können zwei der vier am Institut angebotenen Facheile gewählt werden (Einführung und Vertiefung Facheile A und B).

Gemäß Anlage 2 (,Idealtypische Studienverlaufspläne‘) zur Fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien ist folgendes Curriculum vorgesehen:

Im ersten Semester belegen die Studierenden im Pflichtbereich das „Modul 3: Sprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch I“ sowie die zweisemestrigen Module „Modul 1: Basiskompetenzen“, „Modul 4: Sprachausbildung Finnisch oder Isländisch I“, „Modul 6: Einführung Facheil A“ und „Modul 7: Einführung Facheil B“. Im zweiten Semester werden die zweisemestrigen Module abgeschlossen. Zudem belegen die Studierenden das „Modul 5: Sprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch II“.

Im dritten Semester folgt das „Modul 8: Sprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch III“ sowie die zweisemestrigen Module „Modul 10: Sprachausbildung Finnisch oder Isländisch II“, „Modul 11: Vertiefung Fachteil A“ und „Modul 12: Vertiefung Fachteil B“. Im vierten Semester werden die zweisemestrigen Module abgeschlossen.

Im fünften und sechsten Semester belegen die Studierenden die Module „Modul 13: Spezialisierung Fachteil A“ sowie „Modul 14: Bachelorarbeit“.

Der Pflichtbereich umfasst 120 ECTS-Punkte.

Zudem werden vier Module aus dem Fachlichen Wahlpflichtbereich im Umfang von 40 ECTS-Punkten belegt (möglich sind: „Praktikum“, „Praxisorientierung“, „Vertiefung der fachlichen Kompetenzen“, „Erweiterung der fachlichen Kompetenzen“ und „Erweiterung/Vertiefung der sprachlichen Kompetenzen“).

Hinzukommt ein Überfachlicher Wahlpflichtbereich im Umfang von 20 ECTS-Punkten. Diese ECTS-Punkte können im Studium jederzeit erworben werden. Den Studierenden steht es dabei nach Angaben der Hochschule frei, Inhalte aus anderen Fächern der Humboldt-Universität oder anderen Hochschuleinrichtungen (z.B. Sprachenzentrum, Career Center) zu besuchen und einzubringen.

Die Lehr- und Lernformen im Pflichtbereich sind nach Auskunft im Selbstbericht vielfältig und an die Anforderungen der jeweiligen Lernziele angepasst. Es kommen folgenden Lehr- und Lernformen zum Einsatz: Tutorien, Sprachkurse, Übungen und Vorlesungen sowie Basiskurse, Grundkurse und Vertiefungskurse (vergleichbar Seminaren).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist sinnvoll im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen und stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den angestrebten Qualifikationszielen überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die Teilstudiengänge vermitteln eingangs die grundlegenden Sprachkompetenzen, die im weiteren Verlauf für das Fachstudium fruchtbar gemacht werden können. Neben diesen Sprachkompetenzen erlernen die Studierenden aller Teilstudiengänge Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und belegen zwei (Monobachelor und Kernfach) oder einen Basiskurs(e) in Nordeuropäischer Kulturgeschichte und/oder Altnordisch. Diese so genannten Basiskompetenzen werden ergänzt um einführende Module in einem (Zweifach) oder zwei Fachteilen.

Im Monobachelor ist die Vermittlung von Sprachkompetenzen in Finnisch oder modernem Isländisch eine aus fachlicher Sicht sehr sinnvolle Erweiterung des häufig auf die festlandskandinavischen Sprachen und ihre Literatur und Kultur begrenzten Skandinavistikstudiums, da beispielsweise die

finnlandschwedische Literatur in Verbindung mit der finnischen Literatur sehr viel besser erforscht und erfasst werden kann.

Die Umstellung von einem reinen Sprachenstudium zu Studienbeginn, das in einer früheren Fassung der Studienordnung vorgesehen war, auf ein kombiniertes Studium der wissenschaftlichen Schwerpunkte mit dem Spracherwerb überzeugt sehr, weil dadurch die Studierenden frühzeitig in der Lage sind, die Charakteristika ihres Fachs kennenzulernen. Dass dabei im fachwissenschaftlichen Teil zunächst nur mit deutsch- und englischsprachiger Literatur gearbeitet werden kann, ist in Kauf zu nehmen. Weil die Fachteile im weiteren Verlauf des Studiums vertieft werden, ist hiervon kein ernstzunehmender Nachteil für die fachlichen Kompetenzen der Studierenden zu erwarten.

In allen Bachelorstudiengängen gibt es Wahlmöglichkeiten für die Studierenden: So können diese ihre Schwerpunktsetzungen durch die Wahl der Fachteile selbst bestimmen. Im Monobachelor und im Kernfach erlaubt der fachliche Wahlpflichtbereich sowohl die Integration von Praktika und praxisbezogenen Elementen als auch eine Vertiefung der oder des bereits gewählten Fachteils/der gewählten Fachteile als auch die Wahl eines weiteren Fachteils. Insgesamt können im Monobachelor und im Kernfach bis zu drei Fachteile studiert werden. Diese große Wahlfreiheit ist sehr zu begrüßen. In Hinblick auf das Angebot von Praktika ist auch die Praktikumsbörse *sprungbrett* positiv zu erwähnen, die in Kooperation drei geisteswissenschaftlicher Fakultäten der HU angeboten wird. Im Monobachelor fällt der große Umfang des fachlichen Wahlpflichtbereichs positiv auf, weil hierdurch den Studierenden sehr viele Wahlmöglichkeiten eröffnet werden. Neben diesem fachlichen Wahlpflichtbereich verfügen der Monobachelor und der Kernfach-Studiengang auch über einen überfachlichen Wahlpflichtbereich, der zusätzliche Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf berufliche Qualifikationen ebenso wie interdisziplinäre Horizonterweiterungen eröffnet.

Es ist bereits deutlich geworden, dass das Institut sich durch eine besondere Innovativität in der Lehre und deren kontinuierliche Weiterentwicklung auszeichnet, hierfür sind die genannten verschiedenen medialen Formate, die in der Lehre eingesetzt werden, ein eindrucksvolles Beispiel. Die Vielfalt der Lehr- und Lernformen ist der Fachkultur und dem Studienformat angepasst und kann, gerade auch in ihrer Offenheit und dem Interesse für Neues als vorbildlich angesehen werden. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, auch durch nicht spezifisch curricular verankerte Angebote wie den NI-Tag.

Die Studierenden betonen die herausragende Aktualität des Studienangebots, das immer wieder neue, forschungsbezogene Themen aufgreift. Neben der Aktualität und Forschungsbezogenheit der Inhalte soll auch die reflektierte Nutzung alter und neuer Medien positiv herausgestellt werden. Der Einsatz und die gemeinsame Erarbeitung von Formaten wie dem Blog Experiment Geisteswissenschaften oder dem Podcast nordlitt sind hervorragende Beispiele für innovative Lehrformate.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen in den innovativen Lehr- und Lernformen, dem studierendenzentrierten Lehren und Lehren sowie der Wahlfreiheit unter Wahrung der aus fachlicher Sicht notwendig zu erwerbenden Kompetenzen die großen Stärken der Studiengangsgestaltung. Darüber hinaus soll auch hier noch einmal der verhältnismäßig große Umfang der Sprachausbildung positiv hervorgehoben werden, weil dieser Sprachkenntnisse auf einem sehr hohen Niveau zu vermitteln erlaubt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

An der Humboldt-Universität besteht nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit, Skandinavistik/Nordeuropa-Studien in einer großen fachlichen, sprachlichen und geographischen Breite zu studieren. Das Nordeuropa-Institut bietet vier Fächteile (Kulturwissenschaft, Linguistik, Literaturwissenschaft, Mediävistik) und eine Ausbildung in fünf modernen nordischen Sprachen (Dänisch, Finnisch, Isländisch, Norwegisch, Schwedisch) an. Darüber hinaus erwerben alle Bachelorstudierenden grundlegende Kenntnisse des Altnordischen; am Institut wird dabei sowohl Altost- als auch Altwestnordisch vermittelt. Auf der fachlichen Ebene können zwei der vier am Institut angebotenen Fächteile gewählt werden (Einführung und Vertiefung Fächteile A und B).

Gemäß Anlage 2 (,Idealtypische Studienverlaufspläne‘) zur Fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien ist folgendes Curriculum vorgesehen:

Im ersten Semester belegen die Studierenden im Pflichtbereich das „Modul 3: Sprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch I“ sowie die zweisemestrigen Module „Modul 1: Basiskompetenzen“, „Modul 6: Einführung Fächteil A“ und „Modul 7: Einführung Fächteil A“. Im zweiten Semester werden die zweisemestrigen Module abgeschlossen. Zudem belegen die Studierenden das „Modul 5: Sprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch II“. Im dritten Semester folgt das „Modul 8: Sprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch III“ sowie die zweisemestrigen Module „Modul 11: Vertiefung Fächteil A“ und „Modul 12: Vertiefung Fächteil B“. Im vierten Semester werden die zweisemestrigen Module abgeschlossen. Im fünften Semester findet das „Modul 13: Spezialisierung Fächteil A“. Im sechsten Semester belegen die Studierenden das Modul „Modul 14: Bachelorarbeit“.

Der Pflichtbereich umfasst 80 ECTS-Punkte.

Zudem werden – z.T. im fünften Semester – vier Module aus dem Fachlichen Wahlpflichtbereich im Umfang von 20 ECTS-Punkten belegt. Hier können Praktikums- und Praxiserfahrungen gesammelt, fachliche Kenntnisse erweitert oder vertieft sowie eine der Sprachen vertieft bzw. eine zweite Sprache erlernt werden.

Hinzukommt ein Überfachlicher Wahlpflichtbereich im Umfang von 20 ECTS-Punkten.

Neben den 120 ECTS-Punkten im Kernfach müssen 60 ECTS-Punkte im Zweitfach erworben werden. Dieses ist frei unter den als Zweitfächern ausgeschriebenen Studiengängen der Humboldt-Universität wählbar. Das Kernfach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien wird am häufigsten mit den Zweitfächern Germanistische Linguistik, Geschichte, Deutsche Literatur, Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Englisch, Kunst- und Bildgeschichte, Europäische Ethnologie und Kulturwissenschaft studiert (s.a. § 4 Abs. 1 der Fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien: „Für die Kombination mit dem Kern- oder Zweitfach Skandinavistik / Nordeuropa-Studien werden geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliche Zweit- bzw. Kernfächer empfohlen.“).

Die Lehr- und Lernformen im Pflichtbereich sind nach Auskunft im Selbstbericht vielfältig und an die Anforderungen der jeweiligen Lernziele angepasst. Es kommen folgenden Lehr- und Lernformen zum Einsatz: Tutorien, Sprachkurse, Übungen und Vorlesungen sowie Basiskurse, Grundkurse und Vertiefungskurse (vergleichbar Seminaren).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang ist im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen, Zugangsvoraussetzungen und Qualifikationsziele sinnvoll aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den angestrebten Qualifikationszielen überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die oben bereits genannten Stärken gelten auch für diesen Teilstudiengang. Im Vergleich zum Monobachelor entfallen zwar die Sprachkenntnisse im Finnischen oder modernen Isländisch, doch erlaubt diese Begrenzung den Erwerb vertiefter Kenntnisse eines anderen Fachs und somit eine Erweiterung der angestrebten inter- und transdisziplinären Kompetenzen. Im Vergleich zum Monobachelor ist außerdem der fachliche Wahlpflichtbereich etwas reduziert. Diese Reduktion ist erforderlich, um den Erwerb grundlegender skandinavistischer Kompetenzen in einer dem Kernfach angemessenen Breite sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweifach)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

An der Humboldt-Universität besteht nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit, Skandinavistik/Nordeuropa-Studien in einer großen fachlichen, sprachlichen und geographischen Breite zu studieren. Das Nordeuropa-Institut bietet vier Fachteile (Kulturwissenschaft, Linguistik, Literaturwissenschaft, Mediävistik) und eine Ausbildung in fünf modernen nordischen Sprachen (Dänisch, Finnisch, Isländisch, Norwegisch, Schwedisch) an. Darüber hinaus erwerben alle Bachelorstudierenden grundlegende Kenntnisse des Altnordischen; am Institut wird dabei sowohl Altost- als auch Altwestnordisch vermittelt. Auf der fachlichen Ebene können zwei der vier am Institut angebotenen Fachteile gewählt werden (Einführung und Vertiefung Fachteil A).

Gemäß Anlage 2 (‚Idealtypische Studienverlaufspläne‘) zur Fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien ist folgendes Curriculum vorgesehen:

Im ersten Semester belegen die Studierenden im Pflichtbereich das Modul „Modul 3: Sprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch I“ sowie die zweisemestrigen Module „Modul 2: Basiskompetenzen“ und „Modul 6: Einführung Fachteil A“.

Im zweiten Semester werden die zweisemestrigen Module abgeschlossen. Zudem belegen die Studierenden das „Modul 5: Sprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch II“.

Im dritten Semester folgt das „Modul 9: Sprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch III“ sowie das zweisemestrige Modul „Modul 11: Vertiefung Fachteil A“. Im vierten Semester wird das zweisemestrige Modul abgeschlossen.

Im fünften und sechsten Semester belegen die Studierenden die Module „Modul 18: Vertiefung der fachlichen Kompetenzen“ und „Modul 20: Erweiterung der fachlichen Kompetenzen“.

Der Pflichtbereich umfasst 60 ECTS-Punkte. Es werden keine Wahlpflichtmodule belegt.

Der Kombinationsbachelor Skandinavistik/Nordeuropa-Studien wird im Zweitfach nach Angaben im Selbstbericht am häufigsten mit den Kernfächern Germanistische Linguistik, Medienwissenschaft, Regionalstudien Asien/Afrika, Slawische Sprachen und Literaturen, Europäische Ethnologie, Betriebswirtschaftslehre, Italienisch und Erziehungswissenschaften studiert (s.a. § 4 Abs. 1 der Fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien: „Für die Kombination mit dem Kern- oder Zweitfach Skandinavistik / Nordeuropa-Studien werden geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliche Zweit- bzw. Kernfächer empfohlen.“).

Die Lehr- und Lernformen im Pflichtbereich sind nach Auskunft im Selbstbericht vielfältig und an die Anforderungen der jeweiligen Lernziele angepasst. Es kommen folgenden Lehr- und Lernformen zum Einsatz: Tutorien, Sprachkurse, Übungen und Vorlesungen sowie Basiskurse und Grundkurse (vergleichbar Seminaren).

Praxisanteile sind im Zweitfach nicht vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang ist im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen, Zugangsvoraussetzungen und Qualifikationsziele sinnvoll aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den angestrebten Qualifikationszielen überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Neben der auch hier sehr positiv zu bewertenden Studierendenzentriertheit von Lehren und Lernen und den vielfältigen, innovativen Lehr- und Lernformen und der hohen Qualität der Sprachausbildung überzeugen auch in diesem Teilstudiengang die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden. So kann im Modul Basiskompetenzen ein Schwerpunkt auf Altnordisch oder Nordeuropäische Kulturgeschichte gesetzt werden und im Studium wird ein selbst gewählter Fachteil erlernt und vertieft und ein weiterer zumindest in Grundzügen kennengelernt. Eventuelle Praxisphasen sind im Zweitfach nicht vorgesehen, doch gibt es auch in diesem Teilstudiengang durch Sprachpraxis und die Kooperationen im Rahmen von Projekten mit teils außeruniversitären Projektpartnern berufspraktische Bezüge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der konsekutive Studiengang knüpft nach Auskunft im Selbstbericht an die Inhalte der Mono- und Kombi-Bachelorstudiengänge im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien an. Jedoch ist der Zugang auch mit einem abgeschlossenen geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Bachelorstudium möglich.

An der Humboldt-Universität besteht nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit, Skandinavistik/Nordeuropa-Studien in einer fachlichen, sprachlichen und geographischen Breite zu studieren, die sonst an keiner anderen deutschen Universität zu finden ist. Es werden vier Fachteile (Kulturwissenschaft, Linguistik, Literaturwissenschaft, Mediävistik) und eine Ausbildung in fünf

modernen nordischen Sprachen (Dänisch, Finnisch, Isländisch, Norwegisch, Schwedisch) sowie im Altnordischen angeboten.

Gemäß „Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ zur Fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien ist folgender Modulaufbau vorgesehen:

Im ersten Semester belegen die Studierenden im Pflichtbereich das „Modul 1: Theorien und Methoden“ sowie die dreisemestrigen Module „Modul 2: Fachspezifische Sprachkompetenz“ sowie „Modul 3: Fachliche Vertiefung“.

Im zweiten Semester folgt das „Modul 4: Studienprojekt“ sowie die Weiterführung der zweiseimestrigen Module.

Im dritten Semester ist das Modul „Modul 5: Kolloquium“ sowie der Abschluss der dreisemestrigen Module vorgesehen.

Im vierten Semester schließen die Studierenden ihr Studium mit dem „Modul 6: Masterarbeit“ ab. Studierende haben die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Kolloquiums über den Arbeitsprozess bei der Masterarbeit auszutauschen.

Der Fachliche Wahlpflichtbereich erstreckt sich mit „Modul 7: Individuelle Schwerpunktsetzung/Spezialisierung“ über das erste bis dritte Semester.

Neben den im Pflichtbereich zu erwerbenden 90 ECTS-Punkten und dem Fachlichen Wahlpflichtbereich mit 20 ECTS-Punkten ist noch ein Überfachlicher Wahlpflichtbereich mit 10 ECTS-Punkten vorgesehen. Diese ECTS-Punkte können im Studium jederzeit erworben werden. Den Studierenden steht es frei, Inhalte aus anderen Fächern der Humboldt-Universität oder zentralen Hochschuleinrichtungen (z.B. Sprachenzentrum, Career Center) zu wählen und einzubringen.

Laut Studienverlaufsplan sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen: Seminare, Übungen, Kolloquium und Studienprojekt (vgl. § 4 Abs. 2 der Fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien: „In Studienprojekten erwerben Studierende methodische Kompetenzen. Sie ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Die Studienprojekte umfassen in der Regel zu Beginn und zum Ende des Projekts Präsenzlehre, Projektarbeit im Selbststudium und die durchgängige individuelle Betreuung durch die Lehrenden.“).

Der Studiengang bietet nach Angaben der Hochschule mehr noch als die Bachelorstudiengänge Möglichkeiten, die gesetzten Freiräume selbstständig zu gestalten und zu nutzen. Durch das breite Angebot und den hohen Anteil des Selbststudiums ist es den Studierenden möglich, ein individuelles Profil an Fähigkeiten und Kenntnissen zu entwickeln, welches sie auf die spätere berufliche Tätigkeit vorbereitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.) ist im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen, Zugangsvoraussetzungen und Qualifikationsziele sinnvoll aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den angestrebten Qualifikationszielen überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Der Masterstudiengang erlaubt eine erhebliche Vertiefung der sprachlichen und fachlichen Kompetenzen.

Leider können aus kapazitären Gründen von den wählbaren Sprachen im Masterstudiengang aktuell Finnisch und Isländisch nur in Ausnahmefällen und mit „individuellen Sonderplänen“ studiert werden (siehe hierzu Kap. 2.2.3).

Positiv hervorzuheben ist hier insbesondere auch die Wahlfreiheit, die sowohl eine Generalisierung als auch eine Spezialisierung bei der Wahl der Lehrveranstaltungen im Rahmen des Moduls 3 und im Wahlpflichtbereich im Modul 7 zulässt. In der Form ist zudem Modul 4 hervorzuheben, das sehr frei von den Studierenden mitgestaltet werden kann. Die aktive Einbindung der Studierenden in die Gestaltung der Lehre ist damit auf Masterebene auch in außergewöhnlichem Maße curricular verankert, was sehr zu begrüßen ist.

Praxisbezogene Veranstaltungen können v.a. über den überfachlichen Wahlpflichtbereich in das Studium integriert werden, aber auch durch projektbezogene innovative Formate, die in das Studium integriert sind – wie Podcasts, Blogs, Forschungsprojekte, von Studierenden mitorganisierte Veranstaltungen etc. Großzügig ist das Modul 5 gestaltet, das zwei Colloquien umfasst, und somit eine optimale Begleitung der Examensphase erlaubt und forschendes Lernen stark unterstützt.

Auch auf Masterebene greift wieder eine positiv zu bewertende Vielfalt von Lehr- und Lernformen, die sich durch besondere Offenheit und Innovativität auszeichnet. Dass dabei insbesondere auch ein starker Akzent auf forschendem Lernen liegt, ist sehr gelungen.

Indem im Masterstudium ein Modul zu Theorien und Methoden zu Beginn des Studiums steht, wird sichergestellt, dass auch zum Studium zugelassene Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger mit entsprechenden Vorkenntnissen die erforderlichen fachspezifischen Grundlagen für ein Masterstudium erwerben und vertiefen können. Auch die für die Studieneingangsphase vorgesehene Auffrischung und ggf. interskandinavische Erweiterung der Sprachkompetenzen ist vor allem für Studierende, die nicht unmittelbar im Anschluss an ein Bachelorstudium der Skandinavistik den Masterstudiengang aufnehmen, sehr sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß § 68 der Fachübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin gilt: „Studiengänge bieten in der Regel die Möglichkeit, Studieninhalte im Ausland zu absolvieren. Die internationale Mobilität der Studentinnen und Studenten wird durch Austauschprogramme, internationale Studienprogramme, Learning Agreements und Angebote zum Erwerb von Sprachkompetenzen gefördert.“

Die studentische Mobilität während des Studiums ist am Nordeuropa-Institut nach Auskunft im Selbstbericht gegeben. Durch Partnerschaften im Rahmen von Erasmus+-Verträgen mit den Universitäten in Göteborg, Linköping, Lund, Umeå, Uppsala (Schweden), Aarhus, Odense, Roskilde (Dänemark), Nuuk (Grönland/Dänemark), Bergen, Oslo (Norwegen), Helsinki, Tampere (Finnland) sowie der Universität Islands in Reykjavik können fachspezifische Auslandsaufenthalte gemeinsam mit dem Institut vorbereitet werden. Die Erasmus+-Verträge des Nordeuropa-Instituts liegen dem Selbstbericht bei.

Ein Auslandsaufenthalt ist im idealtypischen Studienverlauf der vorliegenden (Teil-)Studiengänge berücksichtigt: In den Bachelor(teil-)studiengängen ist dieser für das 5. Fachsemester, im Masterstudiengang für das 3. Fachsemester vorgesehen.

Die Zugangsvoraussetzungen im Masterstudiengang sind nach Angaben der Hochschule liberal gestaltet. So werden bei Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse neben dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in der Skandinavistik auch Abschlüsse aus anderen geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Fächern anerkannt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Sachstand

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug)

Die HU fördert nach eigener Auskunft die Internationalität in Studium und Lehre (vgl. § 1, Absatz 2 ZSP-HU).

Studiengänge bieten in der Regel die Möglichkeit, Studieninhalte im Ausland zu absolvieren. Die internationale Mobilität der Studentinnen und Studenten wird durch Austauschprogramme, internationale Studienprogramme, Learning Agreements und Angebote zum Erwerb von Sprachkompetenzen gefördert (vgl. § 68 ZSP-HU).

Die fachspezifische Studienordnung weist ein Mobilitätsfenster aus (Anlage 2 zur Studienordnung, idealtypischer Studienverlauf als Anlage zur Studienordnung).

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.)

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Im Studiengang besteht die Möglichkeit eines Studienaufenthalts im Ausland. Die Studierenden können Lehrveranstaltungen an ausländischen Hochschulen belegen und sich diese anerkennen lassen. Für einen Auslandsaufenthalt werden hochschulseitig das 5. Semester bzw. das 5. und 6. Semester empfohlen.

Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.)

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Im Teilstudiengang besteht die Möglichkeit eines Studienaufenthalts im Ausland. Die Studierenden können Lehrveranstaltungen an ausländischen Hochschulen belegen und sich diese anerkennen lassen. Für einen Auslandsaufenthalt werden hochschulseitig das 5. Semester bzw. das 5. und 6. Semester empfohlen.

Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweifach)

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Im Teilstudiengang besteht die Möglichkeit eines Studienaufenthalts im Ausland. Die Studierenden können Lehrveranstaltungen an ausländischen Hochschulen belegen und sich diese anerkennen lassen. Für einen Auslandsaufenthalt werden hochschulseitig das 5. Semester bzw. das 5. und 6. Semester empfohlen.

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Laut „Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ zur Fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien gilt: „Das 3. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Für die Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird ein Learning Agreement abgeschlossen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug)

Die Möglichkeit für Mobilität, insbesondere in der Form eines Auslandsaufenthalts, ist im Kombinationsstudiengang grundsätzlich gegeben und auch in der Fächerübergreifende Satzung verankert (§§ 1, 68). Im Ausland erbrachte Studienleistungen werden gemäß § 110 ZSP-HU angerechnet (siehe auch Prüfbericht).

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweitfach), Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

Für Studierende des Nordeuropa-Instituts besteht ein vielfältiges Angebot an Austauschmöglichkeiten – ERASMUS-Aufenthalte sowie Möglichkeiten für Praktika im Ausland. Positiv bewertet das Gutachtergremium beispielsweise auch die einmalige Möglichkeit für die Studierenden, durch die Kooperation mit der Universität von Grönland, auch dort ein Auslandsstudium absolvieren zu können.

Ein Mobilitätsfenster im 5. oder 6. Semester im Bachelorstudium und im 3. Semester im Masterstudium wird von der Hochschule empfohlen und von Studierendenseite als passend gesehen.

Diese Möglichkeit des Auslandsstudiums wird von Studierendenseite sehr gern wahrgenommen. Allerdings stellen die in den nordeuropäischen Ländern hohen Lebenshaltungskosten eine finanzielle Herausforderung dar, so dass trotz Förderungen und Stipendien die Mittel nicht immer für ein solches Vorhaben ausreichen. Die Hochschule bemüht sich um weitere Unterstützungen und ermutigt die Studierenden, auch die Bandbreite der Hochschulkooperationen zu nutzen (d.h. nicht nur auf große Städte bzw. Hauptstädte zu setzen). Auch werden Summer Schools gern als Alternative zu einem Auslandssemester genutzt. Im Gespräch wurde auch deutlich, dass immer mehr Studierende auch die Möglichkeit eines Praktikums im Ausland nutzen.

Sowohl auf Hochschul- als auch auf Institutsebene ist ein breites Beratungsangebot zur Mobilität vorhanden. Die Anerkennung von Leistungen nach der Lissabon-Konvention ist gewährleistet. In einem Learning Agreement werden zuvor Inhalt und Umfang festgehalten.

Die Studierenden sehen sich überwiegend in der Lage, nach ihrem Auslandsaufenthalt nahtlos weiterstudieren und ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen zu können. In diesem Zusammenhang heben sie die – trotz Unterschieden bei der Semesterdauer und ECTS-Punkte-Vergabe – flexiblen Anrechnungsmöglichkeiten, z.B. über den überfachlichen Wahlpflichtbereich oder auch über Äquivalenzen zu den fachlichen Modulen, hervor.

Sehr zu begrüßen ist aus Sicht des Gutachtergremiums, dass die Erfahrungsberichte zum Auslandsstudium an der HU Berlin öffentlich zugänglich sind, so dass Studierende sich auch über diesen

Weg informieren können. Nach den Auskünften im Rahmen der Begehung nutzen manche Studierende auch die Möglichkeit, ihre Abschlussarbeit im Ausland anzufertigen.

Auslandsaufenthalte sind trotz aller Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende nicht immer einfach zu organisieren, stellen aber gerade in Studiengängen, in denen der Spracherwerb einen Schwerpunkt darstellt, eine besondere Bereicherung dar. Insofern wäre es zu begrüßen, dass noch mehr Studierende dieses Angebot wahrnehmen. Die Gründe dagegen, beispielsweise bedingt durch die genannten finanziellen Herausforderungen, wurden jedoch nachvollziehbar dargelegt und liegen nicht in der Verantwortung der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug)

In dieser Modellbeschreibung des Kombinationsbachelorstudiengangs nicht einschlägig.

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweitfach), Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

In den vorliegenden (Teil-)Studiengängen wird die Lehre nach Angaben im Selbstbericht von hauptamtlich Lehrenden und von Lehrbeauftragten durchgeführt. Es lehren in den (Teil-)Studiengängen vier Professorinnen bzw. Professoren, 4,68 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeitende, eine Gastprofessur (Henrik-Steffens-Professur) und fünf Lektorinnen und Lektoren. Zudem sind 14 Studentische Hilfskräfte am Institut tätig.

Seit der letzten Akkreditierung wurde ein Juniorprofessor neu auf den Lehrstuhl für Mediävistik berufen. Darüber hinaus wurden die beiden seit 1999 am Nordeuropa-Institut etablierten Gastprofessuren mehrfach neu besetzt. Die vom norwegischen Staat gestiftete Henrik-Steffens-Professur übernahm 2014 eine Literaturwissenschaftlerin und 2018 eine Literatur- und Kulturwissenschaftlerin. Die vom Jubiläumsfond der Schwedischen Reichsbank über 20 Jahre bis 2020 finanzierte Dag-Hammarskjöld-Professur hatte ab 2013 zunächst ein Professor für Rhetorik und Literaturwissenschaft und ab 2017 ein Professor für Stadtgeschichte inne.

Die Professuren am Nordeuropa-Institut sind inhaltlich darauf ausgerichtet, ein möglichst breites Spektrum der Skandinavistik und Nordeuropa-Studien abzudecken und konzentrieren sich dabei auf

die multidisziplinären Forschungs- und Lehrschwerpunkte. Bei Berufungen und Neueinstellungen liegt der Fokus auf Qualität, Aktualität und Diversität der Lehr- und Forschungsinhalte. Im Mittelbau wird nach Angaben der Hochschule darauf geachtet, dass es nicht zu fachlichen Doppelungen kommt, sondern im Sinne der multi- und interdisziplinären Ausrichtung des Instituts Schnittstellen zwischen den Fachteilen entstehen können. Die Sprachlektorate werden mit linguistischer Beratung und Blick auf die wissenschaftlichen Ansprüche in der Sprachausbildung besetzt. Bei der Berufung neuer Professorinnen und Professoren wird die Berufungs- und Tenure-Track-Satzung der Humboldt-Universität zu Berlin verwendet. Die norwegische Gastprofessur ist nicht verstetigt, die Berufungen erfolgen jeweils für drei bis vier Jahre. So kann bei der Neuausschreibung nicht nur die inhaltliche Ausrichtung den aktuellen Themen und Fragestellungen des Fachbereichs angepasst werden, sondern auch ein synergetischer internationaler Austausch über die jeweiligen didaktischen und methodischen Ansätze direkt und im Institutsalltag erfolgen.

Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird darauf geachtet, dass komplementäre inhaltliche Schwerpunkte sowie unterschiedliche berufspraktische Hintergründe berücksichtigt werden. Es handelt sich nach Angaben der Hochschule um ausgewiesene Expertinnen und Experten verschiedener Themenbereiche und Praxisfelder. Sie vertreten im Studiengang sowohl inhaltliche, theoretisch orientierte als auch praxisbezogene Themenfelder.

Die Humboldt-Universität zu Berlin bietet mit der Einrichtung ‚Berufliche Weiterbildung‘ Lehrgänge für Lehrende an und ermöglicht die Teilnahme an den Veranstaltungen des allgemeinen Lehrangebotes der Universität (Abendstudiengänge und Gasthörerschaft). Sie dienen der beruflichen und allgemeinen Fortbildung der Mitarbeitenden, die ihr Wissen gemäß den technischen, wirtschaftlichen und sozialen Erfordernissen und deren Entwicklung erweitern wollen. Der hochschuldidaktischen (Weiter-)Qualifizierung wird durch verschiedene Angebote Rechnung getragen. Das jährlich erscheinende Weiterbildungsprogramm wird innerhalb des Instituts unter den Mitarbeitenden bekannt gemacht. Die stattfindenden Veranstaltungen sind für hauptamtlich Lehrende kostenlos.

Das Lehrpersonal wird nach Angaben der Hochschule in regelmäßigen Zeitabschnitten evaluiert.

Die Berufungs- und Tenure-Track-Satzung der Humboldt-Universität zu Berlin von 2019 liegt dem Selbstbericht der Hochschule bei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die personelle Ausstattung sichert die Umsetzung des Studiengangskonzepts, da in jedem der vier angebotenen Fachteile (Kulturwissenschaft, Linguistik, Literaturwissenschaft, Mediävistik) je eine Professorin bzw. ein Professor gemeinsam mit mindestens einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter lehren. Zusätzlich unterrichtet eine reguläre aber regelmäßig wechselnde Stiftungsprofessorin oder ein

Stiftungsprofessor (mit interdisziplinärer Ausrichtung, aber formal einem der Fachteile zugeordnet). Die Lehre aller Professorinnen und Professoren wird ergänzt durch mindestens eine Lehrbeauftragte bzw. einen Lehrbeauftragten (auf unterschiedlichem Ausbildungsniveau, darunter auch Professorinnen und Professoren). Die im Studiengangskonzept obligatorischen Sprachkurse – drei festlandskandinavische Sprachen plus Isländisch und Finnisch – werden von je einer Lektorin oder einem Lektor unterrichtet.

Der Umfang der hauptamtlichen personellen Ausstattung und die inhaltlichen Überlegungen bei der Personalwahl entsprechen dem Ziel des Studiengangskonzeptes, eine Breite und Vielfalt in skandinavistischer fachlicher und (innerhalb der Skandinavistik) regionaler Hinsicht zu erreichen, was als besonders positiv bewertet werden kann und generell eine besondere Stärke der (Teil-)Studiengänge darstellt.

Positiv zu bewerten ist auch, dass die Lektorate für die beiden nicht-festlandskandinavischen Sprachen Finnisch und Isländisch, die für Umsetzung des Studiengangskonzepts im Bachelorstudium relevant sind, dauerhaft als jeweils 50%-Stellen mit regulärer Basisausstattung abgebildet werden, was zum Zeitpunkt der vorherigen Akkreditierung noch nicht der Fall war.

Die Studiengangverantwortlichen haben im Selbstbericht und während der Gespräche im Rahmen der Begehung jedoch auch erklärt, dass Finnisch und Isländisch im Masterstudiengang – neben den Festlandssprachen Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch, die fest angeboten werden können – nur in Ausnahmefällen und aufgrund von Sonderplänen studiert werden können, weil die Kapazität der jeweiligen Lektorate nicht ausreicht, um ein eigenständiges Masterangebot im erforderlichen Umfang sicherzustellen. Hier wäre aus Sicht des Gutachtergremiums eine Aufstockung der Stellen anzuregen, um den Studierenden ein den festlandskandinavischen Sprachen äquivalentes Angebot an Sprachkursen auch auf Masterniveau anbieten zu können.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl sind sehr gut und in Übereinstimmung mit der generellen multi- und interdisziplinären Zielstellung in der Lehre. Hervorzuheben ist auch, dass die Sprachlektorate mit linguistischer Beratung und Blick auf die wissenschaftlichen Ansprüche in der Sprachausbildung besetzt werden.

Verschiedene Möglichkeiten zur didaktischen Weiterqualifizierung der Lehrenden sind gegeben und werden entsprechend gängiger Praxis angeboten und umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug)

In dieser Modellbeschreibung des Kombinationsbachelorstudiengangs nicht einschlägig.

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweifach), Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

Den (Teil-)Studiengängen stehen nach Auskunft im Selbstbericht die allgemeinen infrastrukturellen Ressourcen der Humboldt-Universität zu Berlin (Universitätsbibliothek, Computer- und Medienservice, zentral lizenzierte Software u.Ä.) sowie weitere Ressourcen im Rahmen des Haushalts und der Drittmittel des Instituts sowie der Fakultät (Exkursionsmittel) zur Verfügung.

Die (Teil-)Studiengänge sind mit drei Personalstellen (1,75 VZÄ) für Technik und Verwaltung ausgestattet (Stand Wintersemester 2021/22) und umfassen den Bereich IT und den Bereich Verwaltung.

Das gesamte Institut ist im Gebäude in der Dorotheenstraße 24 untergebracht. Es verfügt über vier Lehrräume (Seminarräume, Sprachlabor), einen gemeinsam mit der Germanistik genutzten Hörsaal, 28 Büros, vier sonstige Räume, einen Fachschafts- und einen Aufenthaltsraum.

Für die Studierenden stehen ein Computerpool (30 Plätze) und neben den regulären Arbeitsplätzen ein Gruppenarbeitsraum in der Teilbibliothek Germanistik/Skandinavistik zur Verfügung. Die Universitätsbibliothek im Jakob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum befindet sich fußläufig vom Institutsgebäude entfernt. Im Hauptgebäude der Humboldt-Universität befinden sich die Mensa und ein Café.

Alle Mitarbeitenden haben eigene Büros, alle studentischen Mitarbeitenden einen eigenen Arbeitsplatz. Die Büros und Arbeitsplätze sind ausnahmslos mit Rechnern (Standrechner oder Laptop) ausgestattet und haben einen Zugang zu Büromaterialien.

Für Neuanschaffungen der Skandinavistik-Bibliothek stehen regelmäßig Mittel zur Verfügung, da neben dem Bibliotheksetat auch Drittmittel der Siemens-Stiftung genutzt werden können.

Für alle Angehörigen der Humboldt-Universität wird außerdem ein umfassendes Angebot an Hardware, Software und Beratung durch den Computer- und Medienservice geboten. Alle Angehörigen können hierüber einfach eine Anzahl von Campuslizenzen für die Arbeit oder das Studium nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die den Studiengängen zur Verfügung stehenden Ressourcen sind beeindruckend. Dazu gehören drei Personalstellen (Stand Selbstbericht) für IT und Verwaltung, was vergleichbar umfangreich und deshalb sehr positiv zu bewerten ist.

Weiterhin sind Lehrräume, Büros und weitere studentische Arbeitsplätze in ausreichender Menge und Größe vorhanden. Alle Räume befinden sich in einem modernen und zentral auf dem Campus in Berlin-Mitte gelegenen Gebäude, in dem sich ebenfalls die hervorragend ausgestattete und verwaltete Institutsbibliothek befindet, sowie Mensa und Café.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die vorliegenden Studiengänge bedienen sich nach den Angaben im Selbstbericht einer Vielzahl von verschiedenen Prüfungsformen, welche in den Studien- und Prüfungsordnungen aufgelistet und dort oder in den Rahmenregelungen der ZSP definiert werden (s.a. studiengangsspezifische Ausführungen). In Modulen, die Sprachkompetenzen prüfen, gibt es jeweils zwei Prüfungsformen. In den Bachelorstudiengängen handelt es sich um Klausuren und mündliche Prüfungsformate, im Masterstudiengang um eine Hausarbeit sowie eine multimediale Prüfung. Diese Kombinationen sind nach Auskunft der Hochschule nötig, um den Nachweis sowohl schriftlicher als auch mündlicher Kompetenzen in den jeweiligen Sprachen und auf dem entsprechenden Studienniveau nachzuweisen. Für alle weiteren Module ist jeweils eine Prüfungsform festgelegt.

Die Prüfungsinhalte werden nach den Angaben im Selbstbericht in jedem Semester neu von den Lehrenden konzipiert und an die Anforderungen der Lehrveranstaltung angepasst. Durch die semesterweise stattfindende Aktualisierung der Inhalte kann stets eine der Thematik und dem Format der Lehrveranstaltung angemessene Prüfung entwickelt werden, welche die Lernergebnisse sowohl modulbezogen als auch kompetenzorientiert überprüft. Auf Wunsch der Studierenden wurden 2014 mehr und dafür kürzere Hausarbeiten in die Studienordnungen aufgenommen, um eine kontinuierliche Heranführung an die Abschlussarbeit sicherzustellen. Diese schriftlichen Leistungen zeigen die Fähigkeit der Studierenden, eigene Forschung entsprechend den Standards für gute wissenschaftliche Praxis aufbereiten zu können. Mündliche Prüfungen und Präsentationen sind weiterhin in jedem (Teil-)Studiengang vorgesehen, um sicherzustellen, dass Studierende Sachverhalte angemessen im Gespräch mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern präsentieren, erklären und diskutieren können.

Gemäß § 4 der Fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien gilt: „Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als Take-Home-Examen abgenommen werden.“

§ 104 Abs. 1ff der Fachübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin enthält studiengangübergreifende Wiederholungsregelungen: „Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung soll vor Ende des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden. Nicht bestandene Abschlussarbeiten und nicht bestandene Verteidigungen von Abschlussarbeiten können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung nicht bestandener Modulabschlussprüfungen und Abschlussarbeiten erfolgt mit neuen Aufgaben bzw. Themen.“

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Sachstand

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug)

Studiengänge sehen gemäß § 96, Absatz 13 ZSP-HU i.d.R. höchstens eine Prüfung je Modul vor. Da Module an der HU generell 5 ECTS-Punkte nicht überschreiten (i.d.R. umfassen sie 10 ECTS-Punkte), ist nach Auskunft der Hochschule ein angemessener Prüfungsaufwand sichergestellt.

In den Modulabschlussprüfungen weisen die Studentinnen und Studenten nach, dass sie die Qualifikationsziele, die in der Modulbeschreibung in der fachspezifischen Studienordnung benannt sind, erreicht haben (vgl. § 96, Absatz 1 ZSP-HU); Näheres regeln die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen.

Nach Auskunft der Hochschule sichert die Vielfalt der Prüfungsformen, dass die Prüfungen kompetenzorientiert sind. Modulabschlussprüfungen können gem. ZSP-HU als Klausuren, Take-Home-Prüfungen, Hausarbeiten, Portfolios, Essays, multimediale, mündliche oder praktische Prüfungen sowie als digitale Klausuren oder im Antwort-Wahl-Verfahren abgenommen werden. In den fachspezifischen Prüfungsordnungen können weitere Formen bestimmt werden (vgl. § 96, Absatz 2 § 96b Absatz 1 sowie § 96c Absatz 1 ZSP-HU).

Module im Umfang von einem Viertel der Gesamtstudienleistung werden in der Regel ohne benotete Prüfungen abgeschlossen (vgl. § 71 und § 72, Absatz 2 ZSP-HU).

Prüfungszeiträume und Bearbeitungszeiträume für Modulabschlussprüfungen bzw. Abschlussarbeiten sind in § 101 ZSP-HU geregelt.

Studierende, die vor der letzten Möglichkeit der Wiederholung einer Prüfung stehen, werden schriftlich vom Prüfungsausschuss über die mit dem Nichtbestehen von Prüfungen verbundenen Konsequenzen informiert und zu einer (freiwilligen) Prüfungsberatung eingeladen, um Gründe für Prüfungsschwierigkeiten ermitteln und gezielt Hilfestellungen geben zu können (vgl. § 126, Absatz 1 ZSP-HU).

In Kombinationsbachelorstudiengängen wird unter Berücksichtigung der fachspezifischen Prüfungsordnungen für jedes Studienfach eine Gesamtnote berechnet. Anschließend wird aus den beiden Gesamtnoten die Abschlussnote des Studiengangs berechnet, wobei die Gesamtnoten nach den für die entsprechenden Studienfächer ausgewiesenen Leistungspunkten gewichtet werden (vgl. § 114, Absatz 2 ZSP-HU).

Die Abschlussnote wird zusätzlich nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen (vgl. § 114, Absatz 6 ZSP-HU).

In Kombinationsbachelorstudiengängen obliegt die Erteilung der Abschlussdokumente dem Prüfungsausschuss des Kernfachs (vgl. § 115, Absatz 7 ZSP-HU).

Studiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (B.A.)

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Laut Anlage („Übersicht über die Prüfungen“) zur Fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien sind folgende Prüfungsformen im Pflichtbereich des Studiengangs vorgesehen: Portfolio, Klausur, Mündliche Gruppenprüfung, Hausarbeit, Mündliche Prüfung in Form einer Einzel- oder Gruppenpräsentation. Im Wahlpflichtbereich sind als Prüfungsformen vorgesehen: Take-Home-Examen, Mündliche Prüfung in Form einer Präsentation, Klausur und Portfolio.

Gemäß § 71 der Fachübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin gilt: „Module im Umfang von einem Viertel der Gesamtstudienleistung werden in der Regel ohne benotete Prüfungen abgeschlossen.“

Teilstudiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.)

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Laut Anlage („Übersicht über die Prüfungen“) zur Fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien sind folgende Prüfungsformen im Pflichtbereich des Studiengangs vorgesehen: Portfolio, Klausur, Mündliche Gruppenprüfung, Hausarbeit, Mündliche Prüfung bzw. Mündliche Prüfung in Form einer Einzel- oder Gruppenpräsentation. Im Wahlpflichtbereich sind als Prüfungsformen vorgesehen: Take-Home-Examen, Mündliche Prüfung in Form einer Präsentation, Klausur und Portfolio.

Teilstudiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (Zweifach)

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Laut Anlage („Übersicht über die Prüfungen“) zur Fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien sind folgende Prüfungsformen im Pflichtbereich des Studiengangs vorgesehen: Portfolio, Klausur, Hausarbeit, Mündliche Prüfung bzw. Mündliche Prüfung in Form einer Präsentation und Take-Home-Examen. Im Überfachlichen Wahlpflichtbereich ist als Prüfungsform das Take-Home-Examen vorgesehen.

Studiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Gemäß Anlage zur Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien sind im Studiengang folgende Prüfungsformen vorgesehen: Mündliche Gruppenprüfung, Hausarbeit und multimediale Prüfung.

Im Studiengang werden in zwei der Module (Modul 2 – Fachspezifische Sprachkompetenz – und Modul 5 – Kolloquium) die Prüfungen zusammengelegt, um eine Verknüpfung von Sprach- und Fachausbildung herzustellen. Die Studierenden schreiben eine Hausarbeit in der gewählten Fremdsprache und legen, ebenfalls in der gewählten Fremdsprache, eine multimediale Prüfung ab. Die sprachlichen Leistungen werden in Modul 2 bewertet, während in Modul 5 die fachlichen Leistungen zählen. Die Studierenden zeigen so, dass sie die erworbenen Sprachkenntnisse nun auch wissenschaftlich umsetzen können.

Entsprechend der Zugangsbedingungen kann der Studiengang sowohl mit Spezialisierung auf einen der Fachteile als auch in der Breite des Fachs studiert werden. Um dieser Wahlmöglichkeit auch auf Prüfungsebene Rechnung zu tragen, werden die Prüfungen in den zwei Modulen zur fachlichen Vertiefung und Spezialisierung im Rahmen einer der gewählten Fachveranstaltungen abgelegt und nicht auf Modulebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug)

Der Kombinationsstudiengang weist ein den Kriterien entsprechend adäquates Prüfungssystem auf. Die zugrundeliegenden Prüfungsmodalitäten werden ausführlich erläutert (§ 96 ZSP-HU). Es wird eine große Bandbreite an Prüfungsformen angeboten, die dazu geeignet sind, die Qualifikationsziele von Modulen zu überprüfen. Prüfungsdauer und -umfang werden laut ZSP-HU (§ 96 Abs. 12) in der fachspezifischen Prüfungsordnung spezifiziert, was ebenfalls als angemessen zu bewerten ist. Genaue Angaben finden sich in den Modulbeschreibungen, die jeweils als Anlage 1 der jeweiligen

fachspezifischen Prüfungsordnung beigefügt sind. Zuständigkeiten für die Prüfungen liegen bei den für die Teilstudiengänge verantwortlichen Prüfungsausschüssen.

Insgesamt stellen die Regelungen in der Fächerübergreifende Satzung der HU (Abschnitt 2 Prüfungen §95-107) sicher, dass das Prüfungssystem im Kern- und Zweitfach jeweils den Vorgaben entsprechend ausgestaltet wird (i.d.R. eine Prüfung pro Modul, Kompetenzorientierte Prüfungen, Angaben zu Anmeldefristen, Umfang des Prüfungszeitraums, Regelungen für Wiederholungsprüfungen). Auch die Regelungen zum Nachteilsausgleich unter § 109 sind angemessen.

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweitfach), Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Positiv ist die Vielfalt von Prüfungsformen, die mündliche und schriftliche Prüfungen umfasst.

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, wie aus den Darstellungen im Selbstbericht und im Rahmen der Gespräche deutlich erkennbar ist. Auf Wunsch von Studierenden wurden im Vergleich zu früheren Studienordnungen auf Bachelor-Ebene mehrere, dafür kürzere Hausarbeiten als Modulabschlussprüfungen eingeführt, weil die Hürde einer langen Hausarbeit als groß wahrgenommen wurde. Die Einführung verkürzter Hausarbeiten wird von den Studierenden und Lehrenden positiv bewertet und überzeugt auch das Gutachtergremium.

Positiv wird zudem bewertet, dass die jeweils einführenden Module „Basiskompetenzen“ im Bachelorstudium und „Theorien und Methoden“ im Masterstudiengang unbenotet sind.

Im Masterstudiengang ist das Format der multimedialen Prüfung, die zeitgleich in Modul 2 und 5 erfolgt, ein innovatives Format, das eine kritische Reflexion über und den angemessenen Einsatz von Medien fördert.

Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, bei einzelnen Modulen ggf. mehrere mögliche Prüfungsformen für Modulabschlussprüfungen in die Studienordnung aufzunehmen, weil dies Räume für eine noch flexiblere Prüfungsgestaltung, die sich gerade in Zeiten der Pandemie als hilfreich erwiesen haben, öffnet. In diesem Fall wäre in der Formulierung der Studienordnung für die Studierenden deutlich zu machen, dass die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung die jeweils zulässige(n) Prüfungsform(en) festlegen, damit das Missverständnis ausgeschlossen wird, die Studierenden könnten eine Prüfungsform aussuchen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Jedes Modul in allen vorliegenden (Teil-)Studiengängen schließt mit einer Prüfung ab. Im Bereich der Sprachausbildung handelt es sich um Kombinationsprüfungen.

In jedem Semester gibt es zwei Prüfungszeiträume, jeweils vor Beginn und zum Ende der Vorlesungszeit. Die Prüfungszeiträume erstrecken sich über jeweils zwei Wochen. Seit Beginn der Covid-19-Pandemie kam es teilweise zu einer Verlängerung der Prüfungszeiträume.

Innerhalb des Bachelor- und Masterstudiums wird bei der Studienorganisation nach Angaben im Selbstbericht darauf geachtet, dass sich Studienangebote nach idealtypischem Studienverlaufsplan zeitlich nicht überschneiden. Des Weiteren werden in einigen Modulen mehr Lehrveranstaltungen angeboten, als die Studierenden nach dem Studienverlaufsplan jeweils studieren müssten, so dass Ausweichmöglichkeiten gegeben sind, um Überschneidungen zu verhindern, aber auch um inhaltliche Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen.

Eigenständige Workload-Studien wurden bisher nach Angaben der Hochschule nicht durchgeführt. Die Belastung der Studierenden wird jedoch durch regelmäßig stattfindende Evaluierungen überprüft. Es zeigt sich ebenfalls in der Studienberatung und bei Gesprächen mit Studierenden, dass die Arbeitsbelastung nicht als zu hoch eingeschätzt wird. Dies wird ebenfalls bei der Auswertung der im Juni 2021 durchgeführten hochschulübergreifenden Evaluation deutlich, welche unter anderem den Arbeitsumfang erhebt.

Die Online-Plattform für Lehre und Prüfung der Humboldt-Universität, AGNES, bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich online für Veranstaltungen und Prüfungen anzumelden, ihren individuellen Stundenplan zu erstellen, Studiengangpläne einzusehen sowie ihre Prüfungsergebnisse darzustellen und eine gute Übersicht über die bereits erlangten und noch offenen Studienpunkte zu bekommen. Welche Module Studierende besuchen können, kann der Modulbeschreibung in der Studienordnung entnommen werden. Der Service gesonderter Checklisten für den Bachelorbereich wird von vielen Studierenden gern angenommen.

Um Anliegen und Problemen der Studierenden entgegenzukommen, bietet das Institut nach eigenen Angaben umfassende Beratungsmöglichkeiten an. Zentral sind hierbei die fachliche Studienberatung und die studentische Studienberatung am und vom Nordeuropa-Institut. Beide

Anlaufstellen stehen für alle Anliegen von Studieninteressierten, für Studienanfängerinnen und -anfänger sowie aktiv Studierende zur Verfügung. Zum Studienbeginn führt das Institut Einführungsveranstaltungen für das Bachelor- und das Masterstudium durch. Spezielle Anliegen können auch schon vor Studienbeginn mit der Studienberatung geklärt werden. Für bereits immatrikulierte Studierende steht neben der fachlichen auch die studentische Studienberatung zur Verfügung. Studierende erhalten mit den Immatrikulationsunterlagen einen Brief, in dem über die Einführungsveranstaltungen sowie die Kontaktdaten zur Studienberatung informiert wird. Alle Beratungsangebote sind stets aktuell auf der NI-Website zu finden.

Einmal jährlich finden an der Humboldt-Universität Informationstage für Studieninteressierte statt, an denen sich das NI regelmäßig beteiligt. Neben einer Informationsveranstaltung zum Bachelor-Studium, an der die Studienfachberatenden, aber auch eine Professorin oder ein Professor sowie Vertreterinnen bzw. Vertreter der Fachschaft beteiligt sind, werden auch ausgewählte Lehrveranstaltungen für den Besuch geöffnet.

Neben diesen allgemeinen Ansprechstellen bieten alle hauptamtlich Lehrenden am Institut sowohl in der Vorlesungs- als in der Regel auch in der vorlesungsfreien Zeit eine wöchentliche Sprechstunde an.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Sachstand

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug)

Die HU gewährleistet nach eigenen Angaben, dass alle Studienleistungen und Prüfungen, die für den Studienabschluss erforderlich sind, innerhalb der Regelstudienzeit erbracht werden können. Die Regelstudienzeit ist in der fachspezifischen Prüfungsordnung benannt (vgl. § 64 ZSP-HU).

Die Fakultäten, Zentralinstitute und sonstigen zentralen Organisationseinheiten, die Lehrveranstaltungen anbieten, stellen nach Auskunft der Hochschule zudem sicher, dass eine den fachspezifischen bzw. sonstigen Studienordnungen entsprechende Lehre angeboten wird. Demnach planen sie die Lehrveranstaltungen so, dass Studienabschlüsse auch bei Kombinationen mehrerer Studienfächer grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit erlangt werden können. Dabei wird angestrebt, dass eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen insbesondere mit der Betreuung von Kindern, der Pflege von Angehörigen, mit chronischer Krankheit und/oder Behinderung oder mit einer Berufstätigkeit vereinbar ist (vgl. § 83 ZSP-HU).

Alle Lehrveranstaltungen werden nach Auskunft der Hochschule im elektronischen Vorlesungsverzeichnis angekündigt.

Die HU kann nach eigenen Angaben keine absolute Überschneidungsfreiheit aller Lehrveranstaltungen über alle Semester hinweg sicherstellen, es sei denn, sie würde Wahlmöglichkeiten im Kombinationsbachelorstudium von vornherein beschneiden, was jedoch ihrem Leitbild widerspräche. Es wird bei der Planung deshalb darauf geachtet, dass – vor allem bei häufig gewählten Fächerkombinationen – sich Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich sowie in den ersten Semestern nicht überschneiden.

Um Studierenden in Kombinationsstudiengängen entgegenzukommen, deren Studienorte sowohl in Berlin-Mitte als auch in Berlin-Adlershof liegen, beginnen Lehrveranstaltungen nach Auskunft der HU in Adlershof zeitlich versetzt, sodass die Fahrzeiten gut bewältigt werden können.

Wenn Studierende in Kombinationsstudiengängen Schwierigkeiten bei der Erstellung ihres Studienplanes bzw. bei der Koordination ihrer beiden Studienfächer haben, können sie Angebote der Studienberatung und Studienfachberatung annehmen. In Abschnitt 2 „Studienfachberatung“ der ZSP-HU sind Möglichkeiten der fakultativen Studienfachberatung geregelt (§ 120).

Studiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (B.A.)

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Teilstudiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.)

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Gemäß § 4 Abs. 2 der Fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien gilt: „Überschneiden sich durch die Wahl der Fächerkombination die Inhalte hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, müssen nach Absprache mit der zuständigen Studienfachberatung Veranstaltungen oder Module mit anderer oder ähnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Leistungspunkte erhalten bleibt.“

Teilstudiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (Zweifach)

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Gemäß § 4 Abs. 2 der Fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien gilt: „Überschneiden sich durch die Wahl der Fächerkombination die Inhalte hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, müssen nach Absprache mit den zuständigen Studienfachberaterinnen oder Studienfachberatern Veranstaltungen oder Module mit anderer oder ähnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Leistungspunkte erhalten bleibt.“

Studiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug)

Der Kombinationsbachelorstudiengang bietet durch eine weitgehend freie Kombinierbarkeit von Kern- und Zweitfach sehr gute Möglichkeiten einer individuellen Studiengestaltung.

Eine uneingeschränkte Überschneidungsfreiheit kann dadurch zwar nicht gewährleistet werden, wohl aber werden Vorkehrungen getroffen, damit eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienangebot (insbesondere im Pflichtmodulbereich sowie in den ersten Semestern) sichergestellt ist. Auch ist geregelt, dass Einschränkungen (in einem Teilstudiengang) ggf. in der jeweiligen Studienordnung zu bestimmen sind (§ 72 Abs. 1 ZSP-HU). Insgesamt sind somit eine rechtzeitige und transparente Information der Studienbewerberinnen und -bewerber bzw. der Studierenden sowie einen planbaren Studienbetrieb sichergestellt.

Die Möglichkeit, das Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren, ist grundsätzlich gewährleistet und auch in der Fächerübergreifenden Satzung verankert.

Die HU bietet Studierenden zahlreiche Beratungsangebote (Allgemeine Studienberatung, Studienfachberatung, Prüfungsberatung), so besteht für die Studierenden die Möglichkeit, detaillierte Informationen und Beratung zu Studieninhalten, Studienaufbau und zur Gestaltung ihres Stundenplans zu erhalten. Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, wird bspw. Studierenden des Kombinationsbachelorstudiengangs im dritten Fachsemester eine fakultative Studienverlaufsberatung angeboten (§ 120 ZSP-HU).

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweitfach), Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden macht den Studienbetrieb planbar und verlässlich.

In den vorgelegten statistischen Daten zur Studiendauer fällt jedoch auch, dass ein großer Teil der Studierenden ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit absolviert. Die Gründe hierfür lassen sich nach Einschätzung der Hochschule nur schwer überprüfen, allerdings wurde dieses Phänomen bereits intern und mit Studierenden diskutiert, und verschiedene mögliche Gründe wurden identifiziert. Die Belastung vieler Studierender außerhalb des Studiums steigt. Die meisten sehen sich einer Doppelbelastung durch Studium und Nebenjob auch in den Direktstudiengängen ausgesetzt, wodurch sich die Studiendauer verlängert. Eine zu Beginn des Wintersemesters 2021/22 in allen Kursen durchgeführte Umfrage zeigt, dass fast die Hälfte neben dem Studium

erwerbstätig ist. Aus den Tabellen zu den Abschlusszahlen der Humboldt-Universität zu Berlin geht hervor, dass das Nordeuropa-Institut sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang im mittleren Durchschnittsbereich liegt. Die angegebenen Auswertungen beruhen auf Daten der Studienabteilung der Humboldt-Universität vom Oktober 2021.

Die Studiengangsverantwortlichen äußern selbst den Wunsch, die vergleichsweise hohe durchschnittliche Studiendauer zu reduzieren. Die Studierenden nehmen laut Befragungen und im Gespräch mit den Gutachterinnen und Gutachtern die Studienbelastung jedoch als angemessen wahr und da der Studienverlauf keine vermeidbaren Barrieren enthält, können die Gutachterinnen und Gutachter dies auch nur feststellen.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde über die in skandinavistischen Studiengängen oft als besondere Herausforderung wahrgenommene Verpflichtung gesprochen, Altnordisch zu erlernen, die im Monobachelor und im Kernfach besteht (im Zweitfach kann einer der beiden Schwerpunkte Altnordisch oder Nordeuropäische Kulturgeschichte im Modul Basiskompetenzen gewählt werden). Die Studierenden haben dabei jedoch einerseits betont, dass die Prüfung aufgrund ihrer Gestaltung gut zu bewältigen sei und darüber hinaus den Nutzen der Altnordischkenntnisse für den Spracherwerb sowie die einzelnen Fachteile betont. Auch in dieser Rückmeldung zeigt sich die Fähigkeit der Studierenden, ihr Wissen in verschiedenen Wissensgebieten fruchtbar einzusetzen.

Im Hinblick auf Abbrüche wiesen die Studiengangverantwortlichen im Gespräch darauf hin, dass sich die Zahlen zwar im normalen Bereich befinden, jedoch nicht für sich sprechen und daher auch weiter analysiert und besprochen werden. Manche Studierende wechseln beispielsweise vom Monostudiengang in das Kern- und Zweitfach und umgekehrt. Es zeige sich in der Skandinavistik zudem, dass der Schwund oft im 1. Studienjahr passiert, so dass künftig auch Untersuchungen beispielsweise in Bezug auf die Erwartungen an das Studium eine stärkere Rolle spielen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch [\(§ 12 Abs. 6 MRVO\)](#)

Sachstand

Die Studiengänge werden nach Auskunft der Hochschule regelhaft als Vollzeit-Studiengänge angeboten, bei Vorliegen bestimmter Gründe gibt es für die Studierenden die Möglichkeit, auf Grundlage eines begründeten Antrags, das Studium oder Teile des Studiums in Teilzeit zu absolvieren. Gründe für ein Teilzeitstudium sind eine Erwerbstätigkeit, die Pflege und Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu 10 Jahren, die Betreuung pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegegesetzes, eine Behinderung oder eine chronische Krankheit, die nur ein

Teilzeitstudium zulassen, Schwangerschaft, die Wahrnehmung eines Mandats eines Organs der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks Berlin. Entsprechende Regelungen sind in der „Fachübergreifende[n] Satzung der Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin“ unter § 63 Teilzeit-Studium verankert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die grundsätzliche Möglichkeit, die den Studierenden – dem Berliner Hochschulgesetz entsprechend – aller Studiengänge der HU Berlin gegeben wird, das Studium bei Bedarf in Teilzeit zu studierenden, sehr zu begrüßen. Das Angebot richtet sich nachvollziehbar an Studierende, die aus gewichtigen Gründen kein Vollzeitstudium absolvieren können.

Die Studierenden werden nach Angabe der Studiengangverantwortlichen über diese Möglichkeit schon in einer Einführungsveranstaltung informiert und können sich bei Bedarf auch beraten lassen. Auch gibt es auf der Webseite der Universität ausführliche Informationen hierzu.

Im Rahmen der Gespräche wurde jedoch deutlich, dass offenbar nur sehr wenige Studierende diese Möglichkeit in Anspruch nehmen und die meisten leider den bürokratischen Aufwand scheuen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Um die Anforderungen der Studierenden an die vorhandenen Lehrangebote zu kennen und einschätzen zu können, findet institutsintern ein für die jeweiligen Kurse individueller Evaluationsprozess statt, welcher die aktuell angebotenen Lehrgebiete auf ihre Aktualität und Qualität hin überprüft. Hierbei wird eine Mischung aus nicht-anonymer Reflexion im laufenden Semester und der Nutzung von anonymen Evaluationsbögen zum Semesterende angewandt, um sowohl kurz- als auch langfristig Lerninhalte anpassen zu können. Im Juni 2021 fand zudem turnusmäßig eine durch die Humboldt-Universität zentral durchgeführte Evaluation aller Lehrangebote statt, die insbesondere die in der Pandemie notwendig gewordene Umstellung auf ausschließlich digitale Lehre untersucht. Die Ergebnisse aus den jeweiligen Kursen wurden von allen Lehrenden zum Ende des Semesters mit den Studierenden diskutiert. Der Austausch zu Lehre und Lernen geht am Nordeuropa-Institut jedoch nach Angaben im Selbstbericht weit über die Nutzung von Evaluationswerkzeugen hinaus. Der Fachschaftsrat und die Institutsleitung tauschen sich jedes

Semester in einem Gespräch über aktuelle Fragen und Justierungsbedürfnisse aus. Seit 2013 findet zudem in der Mitte jedes Semesters eine Open-Space-Veranstaltung statt („NI-Tag“). An diesem Tag werden alternative Unterrichtsformen genutzt. Studierende und Mitarbeitende des Instituts treffen sich in offenen Foren, um sich über Fragen des Universitätsalltags auszutauschen, mit verschiedenen Praktiken zu experimentieren und ihre Rollen am Institut zu reflektieren. In diesem Zusammenhang generierte pädagogische Techniken, Kommunikationsideen und nicht zuletzt die Experimentierfreudigkeit finden Eingang in die Lehre. Um die eigenen Perspektiven zu hinterfragen und zu schärfen, lädt das Institut zum NI-Tag regelmäßig externe Gäste sowie Expertinnen und Experten ein. Aufgrund der Covid 19-Pandemie hat das Institut sukzessive zusätzliche digitale Alternativen ausgelotet. Die experimentelle Reflexion von Forschen, Lehren und Lernen wird seit Mai 2020 auch auf dem neuen Blog des Nordeuropa-Instituts „Experiment Geisteswissenschaft“ praktiziert. Hier können Beitragende aus allen Statusgruppen barrierefrei zu diesen Themen schreiben. Seit August 2021 gibt es im Rahmen des Blogs auch ein asynchrones Forum, das zusätzlich zu den Evaluationen zum Austausch über Lehren und Lernen in der Pandemie einlädt.

Auch mit der Auswahl von neuen Lehrkräften wird dem Anspruch an aktuelle Inhalte und Methoden Rechnung getragen. Um die fachlich-inhaltliche Aktualität und Adäquanz der einzelnen Module und Lehrgebiete in einem größeren Kontext einordnen zu können, sind die Lehrenden des Instituts aktiv in der Forschung tätig und nehmen regelmäßig an Konferenzen und Tagungen zu allen Fachteilen und Kerngebieten, welche am Institut angeboten werden, teil. Dazu zählen auf nationaler Ebene die ATdS, sowie auf internationaler Ebene u.a. die Konferenzen der IASS, der SASS und der AABS sowie die Saga-Konferenz und die ICNGL. Darüber hinaus werden regelmäßig einschlägige für die am Nordeuropa-Institut repräsentierten Disziplinen relevante Konferenzen besucht. Damit ist das Nordeuropa-Institut über die Skandinavistik hinaus im wissenschaftlichen Dialog engagiert. Die Sprachlektorinnen und -lektoren nehmen an den jährlich stattfindenden sprachspezifischen Treffen für die Lektorinnen und Lektoren des deutschen Sprachraums teil. Das Engagement lässt sich über den gesamten vergangenen Akkreditierungszeitraum beobachten, so waren zahlreiche Mitglieder des Instituts an jeder ATdS mit Vorträgen vertreten und haben häufig die Konzeption und Leitung von Arbeitskreisen übernommen. Der wissenschaftliche Nachwuchs ist regelmäßig an den Promovierenden- und Studierendentagungen der Skandinavistik und an Nachwuchskolloquien beteiligt. Das Nordeuropa-Institut fördert, auch finanziell, die Teilnahme für Mitarbeitende und Studierende. Gleichzeitig werden vom Institut regelmäßig Workshops und Tagungen – sowohl am Nordeuropa-Institut selbst als auch an anderen bundesdeutschen und internationalen Orten – ausgerichtet, die zum Teil auch die nicht-akademische Öffentlichkeit in den Dialog mit einbeziehen.

Das Nordeuropa-Institut arbeitet in vielen Projekten mit öffentlichen Einrichtungen wie Bibliotheken, Stiftungen, Vereinen, Verbänden, nordischen Botschaften zusammen und organisiert unterschiedliche Formate mit Gastvorträgen und Autorenlesungen. Dank der guten nationalen und

internationalen Vernetzungen konnten diese Veranstaltungen seit 2020 digital fortgesetzt werden. Die Sprachlektorinnen und -lektoren sowie die Gastprofessuren bringen sich verstärkt mit ihrer Expertise und ihrem Netzwerk ein. Dieser Austausch wird ergänzt durch die skandinavischen Gastforschenden, die bis zu Beginn der Pandemie Arbeitsplätze am Institut nutzen konnten.

Seit der letzten Akkreditierung wurden zahlreiche Weiterbildungsmaßnahmen wahrgenommen. Die Professorinnen und Professoren haben unterschiedliche Coachingformate genutzt; im Mittelbau und im Nachwuchsbereich werden insbesondere Zertifikate am Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL) erworben; die Lektorinnen und Lektoren frischen durch die von den jeweiligen Ländern angebotenen Weiterbildungen und regelmäßige Aufenthalte in den Heimatländern ihr landeskundliches Wissen und ihre Sprachpraxis auf. Lehrbeauftragten wird an der Stabsstelle Career Center & Wissenschaftliche Weiterbildung der Humboldt-Universität die Weiterbildung im didaktischen Bereich angeboten und ggf. auch durch das Institut finanziert.

Darüber hinaus bietet die Abteilung Personal und Personalentwicklung der Humboldt-Universität ein breites Programm an beruflichen Weiterbildungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Promovierende und Juniorprofessorinnen und -professoren an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge ist hier insbesondere die am Nordeuropa-Institut etablierte Praxis der internen Evaluation/Reflexion über die Aktualität und Adäquanz laufender Lehrveranstaltungen im Semester sehr positiv hervorzuheben.

Die hauptamtlichen Lehrenden sind – wie normalerweise üblich – auch mit Forschung beschäftigt, und es ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass sich eigene Forschung in der Ausgestaltung der Lehre im Sinne von Aktualität und Relevanz positiv auswirkt. Dazu kommen Lehrbeauftragte, die vorwiegend in der Forschung tätig sind, darunter aktuell laut Selbstbericht zwei Professorinnen bzw. Professoren.

Das Gutachtergremium bewertet auch den Grad der fachlichen Vernetzung des hauptamtlichen Lehrpersonals über das Nordeuropa-Institut und die Humboldt-Universität hinaus – nicht zuletzt in die nordischen Länder – als sehr gut. Besonders – aber nicht ausschließlich – bei Sprachlektorinnen und -lektoren betrifft diese Vernetzung auch die Weiterentwicklung von lehrrelevanten fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Fragen. Weiterhin stehen die üblichen Formen universitätsweiter didaktischer Weiterbildungsangebote zur Verfügung und werden von allen Statusgruppen genutzt.

Als besonders positiv hervorheben möchte das Gutachtergremium den „NI-Tag“ und den Blog „Experiment Geisteswissenschaft“, die einen institutsweiten Austausch, einschließlich Studierender, ermöglichen und sich auf die Lehre rückkoppeln lassen. Auch stehen verschiedene Formate von Veranstaltungen mit Gästen zur Verfügung – und werden regelmäßig genutzt – um die Lehre inhaltlich zu ergänzen. Die Möglichkeiten des Standorts in der internationalen Großstadt und bundesdeutschen Hauptstadt Berlin (verschiedene Veranstaltungen, Institutionen sowie ein attraktives Ziel für Gäste usw.) werden dazu effektiv und innovativ genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug)

Die HU sichert nach eigener Auskunft fortlaufend die fachliche und didaktische Qualität der Lehre. Studienangebote werden regelmäßig evaluiert; die Ergebnisse der Evaluation werden in geeigneter Form hochschulöffentlich bekannt gegeben (vgl. § 1 Absatz 3 ZSP-HU sowie die Evaluationssatzung der HU). Weiterhin werden Studiengänge fortlaufend akkreditiert.

Alle Studiengänge der HU, so auch die Kombinationsbachelorstudiengänge, unterliegen den Angaben der Hochschule nach einem kontinuierlichen Monitoring („QM-Dialog Lehre“), das von der Stabsstelle Qualitätsmanagement in enger Zusammenarbeit mit den Fakultäten organisiert und durchgeführt wird. Zudem liegen bei der Stabsstelle Qualitätsmanagement die Durchführung von Befragungen und Absolventenstudien sowie weitere Aufgaben.

Die monatlichen Treffen der Studiendekaninnen/-dekane mit dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium bieten außerdem Gelegenheit, sich regelmäßig über Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und deren Wirksamkeit auszutauschen.

Die HU vergibt jährlich einen „Preis für gute Lehre“, um innovative Lehrformate zu prämiieren und der Öffentlichkeit vorzustellen.

Ein bedeutendes Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre ist nach Auskunft der HU die ständige Kommission für Lehre und Studium des Akademischen Senats. In diesem Gremium haben die Studierenden die Hälfte der Sitze und Stimmen. Das Gremium berät vor allem über die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, über Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultäten, über Grundsatzfragen von Lehre, Studium und Prüfungen und über das Studienangebot.

Weitere Verfahren, die der Überprüfung und Verbesserung der Qualität von Lehre, Studium und Prüfungen dienen, werden zudem von den Fakultäten und Instituten wahrgenommen (Studiendekanate, Referate für Lehre und Studium, Evaluationsbeauftragte, Kommissionen für Lehre und Studium auf Fakultäts- wie auch Institutsebene).

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweifach), Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

Am Institut finden nach Angaben im Selbstbericht regelmäßige Überprüfungen der Lehre mithilfe von Evaluationen statt. Die Evaluationen werden für jede einzelne Lehrveranstaltung zum Ende des jeweiligen Semesters durchgeführt. So können weniger relevante Inhalte regelmäßig verbessert oder ausgetauscht werden. Abgefragt werden Zufriedenheit der Studierenden mit den fachlichen Inhalten, dem Format der Veranstaltung, der Didaktik des Dozierenden und dem Workload, sowie die Einschätzung des eigenen studentischen Engagements und Verbesserungsvorschläge. Die Erhebungsergebnisse werden von den Lehrenden individuell aufgearbeitet und dann in den Austauschformaten des Fachteilkollegiums diskutiert, um notwendige Änderungen und Maßnahmen niedrigschwellig auf den Weg bringen zu können. Die Ergebnisse fließen dann in die – am Nordeuropa-Institut langfristige angelegte – Lehrplanung ein. Im nächsten Schritt wird auf Institutsebene ausgewertet und geplant. Die Fachteile präsentieren ihr angepasstes Lehrangebot in der jedes Semester stattfindenden Lehrendenvollversammlung. Anschließend haben die Studierenden die Möglichkeit, das zukünftige Lehrangebot einzusehen und ihrerseits Feedback zu geben, bevor es in der finalen Fassung vom Institutsrat bestätigt wird. Die Verantwortung für die Evaluation und deren Format tragen die Lehrenden. So können die Evaluationsbögen an die jeweiligen Fachteile und Kursformate angepasst werden und zielgenau etwaige Problempunkte lokalisiert werden. Die guten Ergebnisse der im Juni 2021 durchgeführten hochschulübergreifenden Evaluation zeigen, dass das Nordeuropa-Institut mit diesem Qualitätskreislauf die Lehre nachhaltig auf einem fachlich und didaktisch hohem Niveau gestaltet.

Die Evaluationen werden hauptsächlich digital, in manchen Fällen aber auch noch in Papierform durchgeführt. Bei der Durchführung aller Evaluationen und auch aller weiteren Befragungen werden

die Evaluationssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin und die Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) eingehalten.

Neben diesen regelmäßigen Evaluationen werden bei besonderen Umständen zusätzliche Erhebungen und Gesprächsrunden mit Studierenden durchgeführt. Anlässlich der Änderung der Studienordnungen, die im Jahr 2014 in Kraft getreten sind, gab es unterschiedliche Formate, um die Bedürfnisse der Studierenden zu eruieren. Neben Gesprächen mit dem Fachschafftsrat fanden mehrere größere Runden mit interessierten Studierenden aller Semester statt. Dieser Prozess wurde durch Gespräche im Institutsrat begleitet, in dem die studentische Vertretung jederzeit als Scharnier zwischen beiden Gesprächsebenen operieren konnte. Die Ergebnisse wurden transparent diskutiert und sind in die Ausarbeitung der neuen Studienordnungen eingeflossen. Im Rahmen des Reakkreditierungsprozesses haben im Sommer 2021 neue Gesprächsrunden zu Änderungen der Studienordnungen stattgefunden, an denen studentische Vertreterinnen und Vertreter beteiligt waren. Im November 2021 fand ein Workshop ausschließlich mit Studierenden statt, um die Tragfähigkeit der aktuellen Studienordnungen weiter zu diskutieren.

Die Folgen der ständigen Überprüfung und Verbesserung führen nach Einschätzung der Hochschule auch zu einer hohen Zufriedenheit mit der Lehre bei den Studierenden. So wurden zwei Lehrende mit dem Fakultätspreis für Gute Lehre ausgezeichnet.

Systematische Verbleibstudien wurden am Nordeuropa-Institut bisher nicht durchgeführt. Das Institut investiert jedoch in den Kontakt mit den Absolventinnen und Absolventen, mit denen es über die jährlich in den nordischen Botschaften stattfindenden Absolventinnen- und Absolventenfeiern und zum anderen über die aktive und umfangreiche Alumni-Mailingliste im Dialog bleibt. So können auch eine Reihe der vielfältigen Berufswege nachverfolgt werden. Einige Absolventinnen und Absolventen besuchen das Institut im Rahmen des Praxiskolloquiums auch wieder, um in der Veranstaltung „Wege zur Berufsorientierung“ über ihre berufliche Entwicklung nach Abschluss des Studiums zu berichten. Damit helfen sie nicht nur den Studierenden dabei, ihre Zukunftsperspektiven zu schärfen, sondern geben auch den Lehrenden einen wichtigen Einblick in den Anwendungsradius der vermittelten Kompetenzen.

Zusätzlich zu Maßnahmen auf Institutsebene erhält das Nordeuropa-Institut Unterstützung durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Akkreditierungsprozesses flankierend zur Seite steht.

Die Immatrikulationszahlen unterliegen in jedem Jahr leichten Schwankungen, die sich insbesondere im Kombinationsbachelor zeigen. Sowohl im Masterstudiengang als auch im Monobachelor sind die Zahlen seit 2014 relativ konstant. Mit dem Beginn des Wintersemesters 2020/21 wurde institutsseitig beim Master sowie beim Kombinationsbachelor ein Rückgang bei den Immatrikulationen festgestellt. Diese Entwicklung ist ggf. der allgemeinen Unsicherheit angesichts

der Covid-19-Pandemie zuzuordnen. Im Monobachelor sind die Immatrikulationszahlen sowohl mit Beginn des Wintersemesters 2019/20 und als auch des Wintersemesters 2020/21 merklich gestiegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweifach (ohne Lehramtsoption/-bezug)

Die HU Berlin verfügt über ein hochschulweites sowie jeweils fakultätsinternes Qualitätsmanagement, die angemessen ineinandergreifen und eine hohe Studienqualität dauerhaft sicherstellen können.

Kontinuierliche Qualitätssicherung und -verbesserung spielen dabei eine besondere Rolle, wie beispielsweise aus der Evaluationssatzung der HU hervorgeht („Die Humboldt-Universität zu Berlin betrachtet Evaluation als unerlässliches Instrument eines umfassenden Qualitätsmanagements, das auf die Überprüfung der eigenen Leistungsfähigkeit abzielt und mithin eine Basis für entsprechende Verbesserungsmaßnahmen und Förderungsmöglichkeiten sowie für die Dokumentation der Aufgabenerfüllung der Universität bildet.“).

Die Prozesse, Aufgaben, Zuständigkeiten sowie die Informations-, Beratungs- und Entscheidungswege zur Qualitätssicherung sind nachvollziehbar beschrieben und auch über die Stabsstelle Qualitätsmanagement der HU öffentlich zugänglich (so auch Ergebnisberichte etwa von Absolventenstudien, Formulare für Lehrveranstaltungsevaluation u.a.).

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweifach), Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

Qualität in der Lehre hat an der HU Berlin und insbesondere auch am Nordeuropa-Institut einen hohen Stellenwert, was im Rahmen der Begehung auch sehr deutlich zum Ausdruck kam.

Das Institut hat u.a. auf Basis der Evaluationssatzung der Hochschule Maßnahmen zur regelmäßigen Evaluation und Beobachtung des Studienangebots aufgesetzt.

In allen Instituten der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät werden nach den Angaben im Rahmen der Begehung alle Lehrveranstaltungen alle zwei Jahre evaluiert. Zusätzliche Lehrevaluationen werden durchgeführt, wenn bspw. Lehrende einen Evaluationsnachweis benötigen. Im Institutsrat werden Ergebnisse vorgestellt und besprochen. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge ein.

Die Evaluationssatzung sieht zudem vor, dass Lehrevaluationen in den Lehrveranstaltungen stattfinden und mit den Studierenden besprochen werden müssen. Dass dies auch so erfolgt, bestätigten die Studierenden im Gespräch mit dem Gutachtergremium.

Die Einbeziehung des Fachschaftsrates im Sinne einer Rückkopplung mit den Studierenden bewertet das Gutachtergremium ebenfalls positiv. Es ist hier auch zu hoffen, dass diese Maßnahme, die laut Aussage der Programmverantwortlichen während der Pandemie leider nur unregelmäßig stattfinden konnte, wieder Anlauf nimmt.

Einmal im Jahr kommt auch das ganze Kollegium zusammenkommt und tauscht sich über die Lehre aus. Absolventenstudien werden, so die Studiengangverantwortlichen im Gespräch, an der Universität zentral erarbeitet und auf Studiengangebene ausgewertet.

Zusammenfassend bewertet das Gutachtergremium das kontinuierliche, unter Beteiligung der Studierenden stattfindende Monitoring der (Teil-)Studiengänge des Nordeuropa-Institut sehr positiv.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug)

Die Humboldt-Universität gewährleistet nach eigenen Angaben, dass keine Studentin und kein Student insbesondere aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder chronischen Krankheit, des Alters, der sozialen Lage oder der sexuellen Identität benachteiligt wird (vgl. § 3 Absätze 1 bis 5 ZSP-HU). Zur Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit hat die Humboldt-Universität umfangreiche Rahmenbedingungen, Services und Maßnahmen etabliert. Zudem ist sie bemüht, Erfolg und Wirksamkeit aller Aktivitäten turnusmäßig zu überprüfen, um sie zu verbessern bzw. veränderten Gegebenheiten und neuen Herausforderungen anzupassen.

Bereits im ersten Fachsemester werden im Rahmen einer Orientierungsphase Informationen zur Inklusion von Studentinnen und Studenten mit Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen, Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten, insbesondere Hinweise auf Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, auf Förderprogramme an der Universität und auf die Regelungen des Nachteilsausgleichs, und zu Gleichstellungsmaßnahmen gegeben (vgl. § 81 ZSP-HU).

Die HU ist nach eigenen Angaben 2023 erneut für ihre nachhaltige Verbesserung familiengerechter Arbeits- und Studienbedingungen mit dem Zertifikat zum „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet worden. Damit hat die HU bereits zum fünften Mal erfolgreich am Zertifizierungsprozess teilgenommen.

Auch wird von Seiten der HU das Engagement des Referent_innenRates (gesetzlich AStA) für Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Antidiskriminierung hervorgehoben.

Spezielle Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote werden bereitgehalten für Studentinnen, Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen, Schüler/innen, Studieninteressierte und Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung, Studierende aus dem Ausland, Geflüchtete und für Studieninteressierte mit beruflicher Qualifikation (ohne Abitur).

An den Fakultäten setzen sich zudem dezentrale Frauenbeauftragte für die Gleichstellung der Studierenden, der Lehrenden und Forschenden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Service und Verwaltung ein.

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweifach), Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen nach Auskunft der Hochschule selbstverständlich auch den Studierenden am Nordeuropa-Institut offen. Zudem setzt sich an der Fakultät eine dezentrale Frauenbeauftragte für die Gleichstellung der Studierenden, der Lehrenden und Forschenden sowie der Mitarbeitenden in Service und Verwaltung ein.

Um die Studierbarkeit der Studiengänge gerade für junge Eltern und Eltern mit sehr jungen Kindern besonders zu fördern, hat das Nordeuropa-Institut die Einrichtung eines fakultätseigenen Eltern-Kind-Arbeitszimmers unterstützt, welches seitdem während der Öffnungszeiten des Gebäudes zur Verfügung steht. Am NI erfolgt zudem eine familienfreundliche Stundenplangestaltung: Unterrichtszeiten von Lehrenden mit Kindern werden auf die Kernzeit (9–16) Uhr beschränkt, und Studierende mit Kindern werden bevorzugt zu Lehrveranstaltungen zugelassen, die sich mit der Familienarbeit vereinbaren lassen. Um einer binär organisierten Geschlechtertrennung entgegenzuwirken, sind 2019 alle Toiletten am Institut in Unisex-Toiletten umgewandelt worden.

Das Gleichstellungskonzept des Instituts wird nach den Angaben im Selbstbericht regelmäßig überarbeitet und durch den Institutsrat beschlossen.

In § 3 der Fachübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin sind das Benachteiligungsverbot und die Inklusion geregelt. Dies schließt die Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Familie und die Chancengleichheit der

Geschlechter ebenso ein, wie die Unterstützung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, die Unterstützung der gleichberechtigten Teilhabe von Studierenden mit alternativen Bildungsbiografien, die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ausländischen Studentinnen und Studenten sowie Rücksicht auf im Spitzensport aktive Studierende.

Wer wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit, einer Schwangerschaft, der Pflege und Erziehung eines Kindes im Alter bis zu 14 Jahren, der Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes oder aus anderen triftigen Gründen nicht in der Lage ist, eine Studienleistung oder Prüfung zum vorgesehenen Termin, innerhalb einer vorgesehenen Dauer oder Bearbeitungszeit, am vorgesehenen Ort, in der vorgesehenen Form oder sonst in der vorgesehenen Weise zu erbringen, erhält nach Auskunft der Hochschule einen Ausgleich dieser Nachteile (vgl. § 109 Absatz 1 ZSP-HU). Der Ausgleich erfolgt durch Bestimmung eines anderen Termins, einer verlängerten Dauer oder Bearbeitungszeit, eines anderen Orts, einer anderen Form, der Zulassung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen oder auf andere geeignete Weise. Ist die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nicht möglich, wird in der Regel eine andere Studienleistung bestimmt. Die zu erbringende Studienleistung bzw. Prüfung muss gleichwertig sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Kombinationsbachelorstudiengang aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug)

Die Universität verfügt über Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die als angemessen zu bewerten sind. Auch der Nachteilsausgleich ist adäquat geregelt. Die rechtliche Basis bildet hierbei v.a. die ZSP-HU.

Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.), Teilstudiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (Zweitfach), Studiengang „Skandinavistik / Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

Die Konzepte der HU zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden grundsätzlich auch am Nordeuropa-Institut angewendet. Auch stellt die Universität eine Reihe von Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten bereit, die vom Gutachtergremium positiv bewertet werden.

Die Kita „Die Humbolde“ wird von den Mitarbeitenden des Instituts als sehr gut eingestuft, doch übersteigt die Nachfrage das verfügbare Angebot. Hier wäre ein Ausbau wünschenswert. Auch die Einrichtung eines Eltern-Kind-Zimmers bewertet das Gutachtergremium sehr positiv. Doch bleibt das Problem der Kinderbetreuung damit noch ungelöst. Wünschenswert wäre ein Ausbau zentraler Angebote auch auf dem Gebiet der flexiblen Kinderbetreuung.

Die Zusammensetzung der Studierendenschaft ist verhältnismäßig international. Das beurteilt das Gutachtergremium im Hinblick auf ein weiter gefasstes Verständnis von Diversität ebenfalls sehr positiv.

Auf der Ebene der Gleichstellung von Menschen mit Schwerbehindertenstatus bewertet das Gutachtergremium das in den Gesprächen angesprochene Fehlen einer zentralen Lösung für Deputatsreduktionen im Zusammenhang mit einem Schwerbehindertenstatus von Mitarbeitenden kritisch. Deputatsreduktionen werden offenbar gewährt, ein Ausgleichsangebot ist aber nach Auskunft des Kollegiums nicht vorhanden. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, einen Ausgleich von Deputatsreduktionen im Zusammenhang mit Schwerbehinderungen durch die Aufstockung geeigneter Mitarbeiterstellen zu schaffen, die der Reduktion des Lehrangebots entgegenwirken. Eine solche personalpolitische Maßnahme gewährleistet, dass schwerbehinderten Mitarbeitenden oder Bewerberinnen und Bewerbern ebenso wie den Studierenden keine Nachteile durch die Inanspruchnahme von Deputatsreduktionen entstehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Sinne der Gleichstellung von Menschen mit Schwerbehindertenstatus sollte ein Ausgleich von Deputatsreduktionen im Zusammenhang mit Schwerbehinderungen durch die Aufstockung geeigneter Mitarbeiterstellen geschaffen werden, die der Reduktion des Lehrangebots entgegenwirken.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 16 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 19 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

2.8 Hochschulische Kooperationen [\(§ 20 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

(nicht einschlägig)



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Aufgrund der besonderen Umstände (COVID-19 Pandemie) wurde die Begehung online durchgeführt.
- Die Reakkreditierung der (Teil-)Studiengänge wurde im Jahr 2021 eingeleitet. Zuvor hatte die HU Berlin über mehrere Jahre diesen Prozess – universitätsweit – in Abstimmung und mit dem Einverständnis der zuständigen Senatsverwaltung in Berlin ausgesetzt. Gründe dafür waren i.W. die Umsetzung der Novelle der BerlHG von 2011 durch die Einführung einer Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (hier ZSP) und entsprechender Anpassung aller fächerspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, die neue Festlegung des rechtlichen Rahmens des Akkreditierungssystems durch den Studienakkreditierungsstaatsvertrag 2018 und die darauffolgende Verabschiedung der Landesverordnung (s.u.), die Ende 2019 in Kraft gesetzt wurde, schließlich auch die durch die Pandemie entstandene Ausnahmesituation.
- Im Nachgang der Begutachtung der (Teil-)Studiengänge des Nordeuropa-Instituts wurde der Bericht in Abstimmung mit dem Akkreditierungsrat um eine Strukturbegutachtung des Kombinationsbachelorstudiengangs aus Kernfach und Zweitfach (ohne Lehramtsoption/-bezug) erweitert, mit dem Gutachtergremium abgestimmt.
- Der vorliegende Bericht wurde zudem der Akkreditierungskommission von ACQUIN zur Sitzung am 6. Juni 2024 vorgelegt und positiv zur Kenntnis genommen.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin - BlnStudAkkV)

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Frederike Felcht**, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Institut für Skandinavistik, Professorin für Neuere Skandinavistik

- **Prof. Dr. Michael Rießler**, School of Humanities, University of Eastern Finland, Joensuu, Finnland, Professor of General Linguistics

b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- **Camilla Zuleger**, Copywriterin/freie Autorin, Herausgeberin Nord Verlag, Kopenhagen, Dänemark

c) Vertreter der Studierenden

- **Tobias Neumann**, Studierender „Skandinavistik/Deutsch als Fremdsprache“ (2-Fach-Bachelor), Universität Greifswald



IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾	5	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	107	77	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	30	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	43	22	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	3	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	56	40	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2018	3	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	48	34	1	1	2%	1	1	2%	1	1	2,08%
SS 2017	19	11	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/2017	45	29	1	1	2%	2	2	4%	4	4	8,89%
SS 2016	10	5	1	0	10%	1	0	10%	1	0	10%
WS 2015/2016	51	35	2	2	4%	3	3	6%	6	5	11,76%
SS 2015	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2014/2015	61	50	4	4	7%	5	4	8%	6	5	9,84%
SS 2014	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	483	326	9	8	2%	12	10	2%	18	15	3,73%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	2	1			
SS 2020	1	5	1		
WS 2019/2020	1	2			
SS 2019	3	4	1		
WS 2018/2019	4	5	1		
SS 2018	1	13	1		
WS 2017/2018	3	7			
SS 2017	3	7			
WS 2016/2017	3	11	1		
SS 2016		5			
WS 2015/2016		7			
SS 2015	5	4			
WS 2014/2015		5	1		
SS 2014	2	5	1		
Insgesamt	28	81	7	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	1				3
SS 2020	1	1	3	2	7
WS 2019/2020			1	2	3
SS 2019	2	1	3	2	8
WS 2018/2019	3	2	0	5	10
SS 2018	2	0	0	13	15
WS 2017/2018	3	0	3	4	10
SS 2017	3	1	3	3	10
WS 2016/2017	2	5	3	5	15
SS 2016	2	0	1	2	5
WS 2014/2015	1	3	1	2	7
SS 2015	4	2	3		9
WS 2015/2016	4	1	1		6
SS 2014	3	0	3	2	8

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Bachelor (Kombi) Skandinavistik/Nordeuropa-Studien

(Teilstudiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (Kernfach) (B.A.); Teilstudiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (Zweifach))

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾	5	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	24	16	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	8	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	39	21	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	17	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	62	40	1	1	2%	1	1	2%	1	1	1%
SS 2018	5	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	70	55	2	2	3%	2	2	3%	2	2	2%
SS 2017	8	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/2017	21	16	3	2	14%	4	3	3%	4	3	3%
SS 2016	9	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2015/2016	38	34	2	2	5%	6	6	6%	7	7	7%
SS 2015											
WS 2014/2015	42	31	3	3	7%	8	6	6%	13	10	10%
SS 2014											
Insgesamt	348	245	11	10	3%	21	18	18%	27	23	23%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	1	3			
SS 2020		3			
WS 2019/2020	3	3			
SS 2019	2	9	1		
WS 2018/2019	1	6			
SS 2018	1	9	2		
WS 2017/2018	3	9			
SS 2017	4	4			
WS 2016/2017	1	2	1		
SS 2016	2	5	2		
WS 2015/2016	3	6			
SS 2015	3				
WS 2014/2015	1	7			
SS 2014	5	9	1		
Insgesamt	30	75	7	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	2	1		1	4
SS 2020	1	1		1	3
WS 2019/2020	1	2		3	6
SS 2019	3	3	1	5	12
WS 2018/2019	1	2	2	2	7
SS 2018	0	1	4	7	12
WS 2017/2018	4	4	2	2	12
SS 2017	1	2	3	2	8
WS 2016/2017	1	1		2	4
SS 2016	2	2	1	4	9
WS 2014/2015	5	2	0	2	9
SS 2015			1	2	3
WS 2015/2016	3	2	1	2	8
SS 2014	1	1	4	9	15

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	8	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	3	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	12	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	5	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	15	13	1	1	7%	1	1	7%	1	1	6,67%
SS 2018	3	3	1	1	33%	1	1	33%	1	1	33,33%
WS 2017/2018	15	14	0	0	0%	0	0	0%	1	1	6,67%
SS 2017	4	3	0	0	0%	1	1	25%	1	1	25%
WS 2016/2017	13	11	1	1	8%	2	2	15%	3	3	23,08%
SS 2016	7	5	0	0	0%	1	1	14%	2	2	28,57%
WS 2015/2016	15	11	1	1	7%	3	3	20%	4	3	26,67%
SS 2015	5	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2014/2015	24	17	1	1	4%	4	3	17%	7	6	29,17%
SS 2014	4	3	0	0	0%	1	1	25%	1	1	25%
Insgesamt	134	106	5	5	4%	14	13	10%	21	19	15,67%

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	2	1			
SS 2020		5			
WS 2019/2020	1	3			
SS 2019	2	1			
WS 2018/2019		3			
SS 2018	6	1			
WS 2017/2018	3	2			
SS 2017	2	1	1		
WS 2016/2017	4	1			
SS 2016	4	2			
WS 2015/2016	1	1			
SS 2015	2	2			
WS 2014/2015	2	5			
SS 2014	6	6	1		
Insgesamt	35	34	2		

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	1			2	3
SS 2020			1	4	5
WS 2019/2020	1	1	1	1	4
SS 2019		1	2		3
WS 2018/2019	1			2	3
SS 2018	1	2	3	1	7
WS 2017/2018		1		4	5
SS 2017	1	2	1		4
WS 2016/2017		2	1	2	5
SS 2016		1	1	4	6
WS 2015/2016	1	1			2
SS 2015	2	1	1		4
WS 2014/2015	4		3		7
SS 2014	5	3	1	4	13

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.05.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	28.10.2021
Zeitpunkt der Online-Begehung:	28./29.04.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangleitung und Lehrende, Studierende, Fakultätsleitung, Leitung der Stabsstelle Qualitätsmanagement
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Im Rahmen der Online-Begehung wurde die räumliche und sächliche Ausstattung anhand von Bildern präsentiert und besprochen.

2.1 Studiengänge „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (B.A.), „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (M.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 20.01.2010 bis 30.09.2015
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA

2.2 Teilstudiengänge „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ (Kern- und Zweitfach) (B.A.)

Akkreditierungsfähigkeit erteilt am:	Von 20.01.2010 bis 30.09.2012*
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA

* die Kombinationsbachelorstudiengänge wurden erstmals im Jahr 2007 bis 2012 akkreditiert.

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.
⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)